

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 15. Juni 2017, 20:00 - 22:25 Uhr, Gemeindehaus

anwesend

Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Gemeinderat	– Grimm-Arnold Susanne – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Oester Stefan – Walther Johann
Gast	Aeschlimann Hans (zu Traktandum 6)
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	355 oder 4,3 %

Traktanden

8.221 2017-1	Verwaltungsrechnung Gemeinderechnung für das Jahr 2016; Genehmigung	
1.12.407 2017-2	Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung	
5.0 2017-3	Vorschriften Bildung, Erziehung Reglement über die Schule, Bildung und Kultur (Schulreglement); Genehmigung	
1.231.5 2017-4	Belper Vereinsinitiative Gemeindeinitiative "Belper Vereinsinitiative"; Beschlussfassung	
1.1005 2017-5	Schloss Belp Schloss Belp - Umsetzung Nutzungskonzept; Abrechnung über Kauf und Sanierung; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung	
1.300 2017-6	Gemeindeversammlung Verschiedenes	
	– Familienbad Giessen	4.402
	– "Wildes Plaktieren"	7.1131
	– Verabschiedung von Gemeinderat Hans Aeschlimann	1.402

Versammlung stossen. Da die Versammlung auf seine Nachfrage keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Fakultatives Referendum

Basierend auf der im letzten Jahr geänderten Gemeindeordnung, gibt der Vorsitzende eine Neuerung bekannt: Artikel 35a besage, dass fünf Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen können, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss. Bürgerinnen oder Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich bei der Gemeindeversammlung zu melden, um mit ihnen das Verfahren festzulegen.

Das Protokoll der Versammlung liege während 20 Tagen öffentlich auf und könne zudem unter www.belp.ch eingesehen werden. Gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen erfolge die Genehmigung abschliessend durch den Gemeinderat.

Nr. 2017-1

8.221 Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung für das Jahr 2016; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

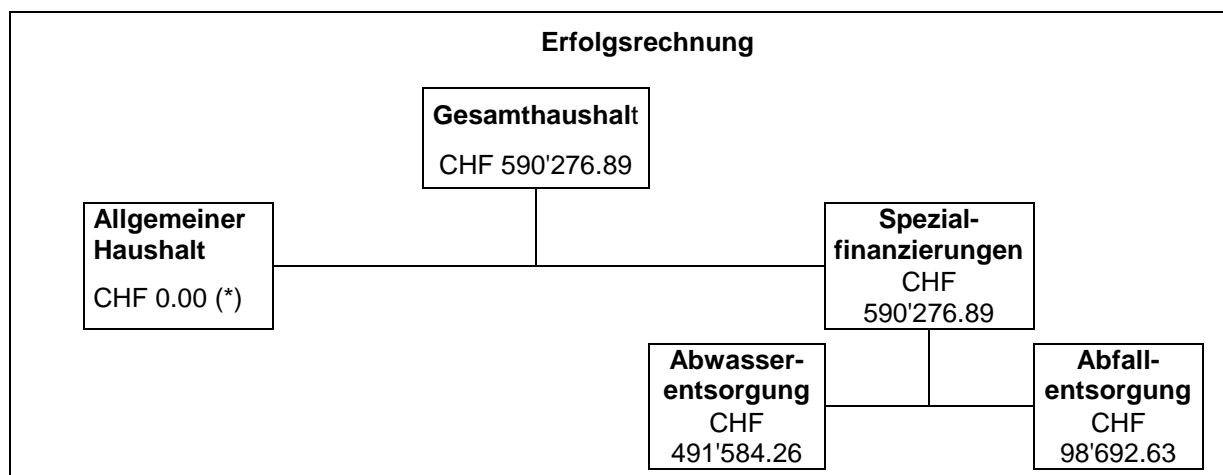
Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Da Vergleiche mit der Rechnung 2015 nur bedingt möglich sind, wurden die Werte der Rechnung 2015, mit Ausnahme der Bilanzzahlen, nicht auf HRM2 übernommen.

1. Erfolgsrechnung

Der Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'434'061.92 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'276.89 ab, welcher den Ergebnissen der Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung anzurechnen ist. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts fällt ausgeglichen aus.

Unter dem Rechnungsmodell HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, sobald im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen, was in Belp im Jahr 2016 der Fall war.

Nachfolgend die Übersicht über die Zusammensetzung des Ergebnisses "Gesamthaushalt":



(*) nach systembedingten zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 von CHF 1'434'061.92

Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2016:

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	590'276.89	-153'500.00	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	0.00	
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	590'276.89	-153'500.00	
Steuerertrag natürliche Personen	20'114'316.07	20'397'500.00	
Steuerertrag juristische Personen	2'156'373.95	2'060'000.00	
Liegenschaftssteuer	2'045'111.20	2'100'000.00	
Nettoinvestitionen	6'427'131.55	8'755'000.00	
Bestand Finanzvermögen	45'953'059.34		50'171'025.67
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	20'602'752.80		14'502'189.65
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	17'627'223.75		12'593'004.00
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	2'975'529.05		1'909'185.65
Fremdkapital	27'024'022.30		27'800'980.09
Eigenkapital	39'531'789.84		36'872'235.23
Reserven	1'434'061.92		0.00
Bilanzüberschuss /Bilanzfehlbetrag	6'097'211.04		6'097'211.04

1.1 Gestufte Erfolgsrechnung Gesamthaushalt

	Rechnung 2016	Budget 2016
Betrieblicher Aufwand		
30 Personalaufwand	9'279'187.40	9'354'050.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'183'318.05	7'313'650.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	326'568.40	997'550.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	606'000.00	1'006'000.00
36 Transferaufwand	31'250'278.33	33'029'000.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand Total	48'645'352.18	51'700'250.00
Betrieblicher Ertrag		
40 Fiskalertrag	25'206'996.77	25'211'500.00
41 Regalien und Konzessionen	718'870.00	720'200.00
42 Entgelte	10'452'206.15	10'293'550.00
43 Verschiedene Erträge	1'655.55	7'100.00
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	11'102.05	616'300.00
46 Transferertrag	12'619'007.47	13'543'600.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag Total	49'009'837.99	50'392'250.00
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	364'485.81	-1'308'000.00
34 Finanzaufwand	376'482.65	464'300.00
44 Finanzertrag	2'073'653.50	2'064'650.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'697'170.85	1'600'350.00
OPERATIVES ERGEBNIS	2'061'656.66	292'350.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	1'472'089.77	445'850.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	710.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'471'379.77	-445'850.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	590'276.89	-153'500.00

1.2 Gestufte Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt

	Rechnung 2016	Budget 2016
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-223'551.08	-1'110'600.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'694'930.85	1'556'450.00
OPERATIVES ERGEBNIS	1'471'379.77	445'850.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-1'471'379.77	-445'850.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	0.00

Diese Besserstellung im Allgemeinen Haushalt von rund CHF 1 Mio. kann zusammenfassend wie folgt begründet werden:

0 Allgemeine Verwaltung (+ A 139'300)

Mehraufwand Dispokredit und juristische Beratungen Gemeinderat und beim Dorfzentrum für den Kauf von Stühlen und Tischen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit (- A 253'450)

Besserstellung bei den Parkbussen, den Sicherheitskontrollen, im Vermessungswesen, bei den Kosten für den Kinder- und Erwachsenenschutz sowie bei der Feuerwehr und beim Zivilschutz.

2 Bildung (- A 441'700)

Tiefere Kosten von über CHF 640'000 bei der Lehrerbekleidung, bei der Musikschule und bei der Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften. Dafür Mehrausgaben von CHF 200'000 für Investitionen der Schule Belp, welche der Erfolgsrechnung belastet worden sind.

5 Soziale Sicherheit (+ A 136'950)

Mehrausgaben für die Lastenverteilung Soziales, dafür Minderaufwand bei der Lastenverteilung Ergänzungsleistungen. Der grösste Teil der Ausgaben, welche der Lastenverteilung Soziales zugeführt werden können (z.B. Ausgaben für Sozialhilfe, Alimentenbevorschussungen, KITA, Tageseltern, Löhne Sozialarbeiter) sind kostenneutral, da sie in der Jahresrechnung jeweils als Forderung gegenüber dem Kanton abgegrenzt werden können.

6 Verkehr (ohne Einlage EK Parkplatz von CHF 38'050) (- A 254'350)

Tieferer Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen (mehr interne Verrechnungen der Kosten und tiefere Abschreibungen), besseres Ergebnis bei der Parkplatzbewirtschaftung, tieferer Beitrag an die Lastenverteilung im Öffentlichen Verkehr.

7 Umweltschutz und Raumordnung (- A 39'300)

Die Prämie für die Einsatzkostenversicherung der GVB musste nicht bezahlt werden.

9 Finanzen und Steuern (ohne Einlage finanzpolitische Reserve) (+ E 284'800)

Besserstellung beim Nettoaufwand im Finanz- und Lastenausgleich, bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern, bei den Zinsen und bei den Veränderungen im Finanzvermögen. Mehraufwand bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (interne Verzinsung).

1.3 Abschreibungen

1.3.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (gemäss Übergangsbestimmungen zu HRM2)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Es wird innert 8 Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 12,5 % oder CHF 238'648.65

1.3.2 Neues Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer und beginnen bei Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

1.3.3 Übersicht Abschreibungen

	Rechnung 2016	Budget 2016
33 Planmässige Abschreibungen	326'568.40	997'550.00
330 Sachanlagen VV	303'327.60	973'550.00
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	23'240.80	24'000.00

Die gesamten Abschreibungen (33) liegen um CHF 670'981.60 unter dem budgetierten Wert. Die Abweichung entstand hauptsächlich in der Funktion Abwasserentsorgung, da auch hier die Anlagen neu, entgegen der Annahme im Budgetprozess, linear auf der Zeitachse abgeschrieben werden.

1.4 Fiskalerträge

Die Steuereinnahmen (Fiskalerträge) verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Arten:

	Rechnung 2016	Budget 2016
40 Fiskalertrag	25'206'996.77	25'211'500.00
400 Direkte Steuern natürliche Personen	20'114'316.07	20'397'500.00
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	18'262'630.25	18'497'000.00
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	1'352'180.75	1'380'000.00
4002 Quellensteuern natürliche Personen	499'505.07	520'500.00
401 Direkte Steuern juristische Personen	2'156'373.95	2'060'000.00
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	2'102'383.25	2'000'000.00
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	43'808.95	50'000.00
4019 Übrige direkte Steuern juristische Personen	10'181.75	10'000.00
402 Übrige direkte Steuern	2'892'946.75	2'710'000.00
4021 Grundsteuern	2'045'111.20	2'100'000.00
4022 Vermögensgewinnsteuern	719'891.25	550'000.00
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	73'088.35	20'000.00
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	54'855.95	40'000.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	43'360.00	44'000.00
4033 Hundesteuer	43'360.00	44'000.00

Die Steuereinnahmen (40) liegen mit insgesamt CHF 25'206'996.77 um CHF 4'503.23 (oder 0,02 %) unter dem budgetierten Betrag. Mindereinnahmen von CHF 283'183.93 sind bei den Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern der Natürlichen Personen (400) zu verzeichnen. Im Gegenzug konnten Mehrerträge von CHF 96'373.95 bei den Steuern der Juristischen Personen (401) und von CHF 182'946.75 bei den Übrigen Steuern (402 Liegenschafts-, Vermögensgewinn- sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern, Steuern für Sonderveranlagungen) verbucht werden.

2. Investitionsrechnung

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 der Erfolgsrechnung (*entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit*

über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV). Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

In der Rechnung 2016 sind die folgenden grösseren Ausgaben mit Investitionscharakter der Erfolgsrechnung belastet worden:

Maschinen, Geräte (Tische/Stühle Aaresaal) (Kredit Gemeinderat CHF 88'600)	CHF 88'560.00
Anschaffung IT-Hardware (Frühsprachen) (Rahmenkredit Gemeinderat CHF 105'000)	CHF 32'420.60
Lehrmittel Schule Belp (Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000)	CHF 46'383.50
Anschaffung Büromöbel und Geräte Schule Belp (Rahmenkredit Gemeinderat CHF 300'000 / CHF 120'000)	CHF 78'494.75
Anschaffung IT-Hardware Schule Belp (Rahmenkredit Gemeinderat CHF 150'000)	CHF 74'647.25
Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Beleuchtung) (Rahmenkredit Gemeinderat CHF 195'000)	CHF 31'172.50

Im Rechnungsjahr wurden brutto insgesamt CHF 6'486'111.35 an Investitionsausgaben verbucht. Einnahmen konnten CHF 58'979.80 erzielt werden, was zu Nettoinvestitionseinnahmen geführt hat von CHF 6'427'131.55. Davon stammen aus dem Allgemeinen Haushalt CHF 5'352'686.10 und aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung CHF 1'074'445.45.

Diese Ausgaben konnten mit der Selbstfinanzierung von CHF 2'983'123.01 nur zu 46,4 % eigenfinanziert werden, was mittelfristig gesehen ein deutlich zu tiefer Wert ist. Die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt konnten sogar nur zu 33,4 % selbstfinanziert werden.

Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 8'755'000, wovon CHF 760'000 in der SF Abwasserentsorgung und CHF 275'000 in der SF Abfallentsorgung. Im Allgemeinen Haushalt waren Investitionen von CHF 7'720'000 vorgesehen.

3. Bilanz

3.1 Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wurde gemäss Anhang 1 GV neu bewertet. Die Neubewertungsreserve beläuft sich per 1. Januar 2016 auf CHF 9'230'148. Im Jahr 2016 wurde eine Landparzelle veräussert, was zu einem Abgang von CHF 30 geführt hat. Weitere CHF 680 mussten bei der Neubewertung von Aktien aufgelöst werden. Damit beläuft sich der Saldo der Neubewertungsreserven per 31. Dezember 2016 auf CHF 9'229'438.

3.2 Bilanzwerte

Die Bilanzsumme beträgt CHF 66'555'812.14 (Vorjahr CHF 64'673'215.32) und hat damit um CHF 1'882'596.82 zugenommen.

Bei den Aktiven beträgt das Finanzvermögen (10) CHF 45'953'059.34 (Vorjahr CHF 50'171'025.67) und hat um CHF 4'217'966.33 abgenommen. Der Rückgang erfolgte hauptsächlich bei der Abnahme der Flüssigen Mittel. Das Verwaltungsvermögen (14) beträgt per Ende Jahr CHF 20'602'752.80 (Vorjahr CHF 14'502'189.65), was einer Zunahme um CHF 6'100'563.15 entspricht.

AKTIVEN		Rechnung 2016	Rechnung 2015
10	FINANZVERMÖGEN		
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'877'145.87	11'673'478.22
101	Forderungen	17'517'840.37	17'545'386.65
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	611'077.55	186'077.55
107	Finanzanlagen	291'025.05	268'236.05
108	Sachanlagen FV	20'655'970.50	20'497'847.20
	TOTAL FINANZVERMÖGEN	45'953'059.34	50'171'025.67
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140	Sachanlagen VV	7'712'007.90	1'909'185.65
142	Immaterielle Anlagen	297'740.90	0.00
144	Darlehen	5'000'000.00	5'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	7'593'004.00	7'593'004.00
	TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	20'602'752.80	14'502'189.65
AKTIVEN		66'555'812.14	64'673'215.32

Bei den Passiven beträgt das Fremdkapital (20) CHF 27'024'022.30 (Vorjahr CHF 27'800'980.09) und hat damit um CHF 776'957.79 abgenommen. Zugenommen haben um CHF 378'967.06 die Laufenden Verpflichtungen, um CHF 600'000.00 die kurzfristigen und um CHF 300'000.00 die langfristigen Verbindlichkeiten. Im Gegenzug haben die Langfristigen Finanzverbindlichkeiten (Darlehen) um CHF 2'008'200.00 abgenommen auf neu CHF 22'000'000.00.

Das Eigenkapital (29) beträgt per Ende 2016 CHF 39'531'789.84 (Vorjahr CHF 36'872'235.23), womit die Zunahme CHF 2'659'554.61 beträgt. Zugenommen haben die Verpflichtungen gegenüber den Spezialfinanzierungen und den Vorfinanzierungen (Abwasser und Parkplatz). Neu besteht eine finanzpolitische Reserve von CHF 1'434'061.92, welche unter bestimmten Bedingungen (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30) wieder aufgelöst werden kann. Der Wert des Bilanzüberschusses (299) bleibt unverändert bei CHF 6'097'211.04.

PASSIVEN		Rechnung 2016	Rechnung 2015
20	FREMDKAPITAL		
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'565'648.10	2'186'681.04
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	92'124.50	139'117.05
205	Kurzfristige Rückstellungen	600'000.00	0.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	3'257'772.60	2'325'798.09
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22'000'000.00	24'008'200.00
208	Langfristige Rückstellungen	300'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten zu SF und Fonds im FK	1'466'249.70	1'466'982.00
	Total langfristiges Fremdkapital	23'766'249.70	25'475'182.00
	TOTAL FREMDKAPITAL	27'024'022.30	27'800'980.09
PASSIVEN		Rechnung 2016	Rechnung 2015
29	EIGENKAPITAL		
290	Verpflichtungen / Vorschüsse zu Spezialfinanzierungen	14'729'443.38	14'139'166.49
293	Vorfinanzierungen	8'041'635.50	7'405'709.70
294	Reserven	1'434'061.92	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'229'438.00	9'230'148.00
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	6'097'211.04	6'097'211.04
	TOTAL EIGENKAPITAL	39'531'789.84	36'872'235.23
PASSIVEN		66'555'812.14	64'673'215.32

4. Geldflussrechnung

Die Abnahme der Flüssigen Mittel um CHF 4'796'300 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	+	CHF	3'206'600
dito	SF Abwasser	+	CHF	1'081'300
dito	SF Abfall	+	CHF	148'000
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Total	+	CHF	4'431'900
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-	CHF	5'353'800
dito	SF Abwasser	-	CHF	1'030'300
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Total	-	CHF	6'384'100
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-	CHF	2'844'100
Total Geldfluss	Gemeinde Belp	-	CHF	4'796'300

5. Spezialfinanzierungen

5.1 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 491'584.26 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 242'000.00. Die Besserstellung von CHF 733'584.26 erfolgt aus dem um CHF 520'771.45 tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Region Belp und den um CHF 400'000 kleineren Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt, denen die um CHF 247'554.60 tieferen Erträge aus Anschlussgebühren entgegenstehen.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016:

Verwaltungsvermögen	CHF	640'030.00
Bestand Werterhalt	CHF	8'003'607.65
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	1'771'618.78

Das Finanzierungsergebnis in der SF Abwasser sieht wie folgt aus:

	<u>Rechnung 2016</u>		<u>Budget 2016</u>	
Nettoinvestitionen	CHF	1'074'445.45	CHF	760'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	1'097'584.26	CHF	764'000.00
Finanzierungsergebnis	CHF	23'138.81	CHF	4'000.00

Die gegenüber dem Budget höheren Nettoinvestitionen konnten mit der ebenfalls höheren Selbstfinanzierung aufgefangen werden.

5.2 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 98'692.63 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 88'500, was eine Besserstellung um CHF 10'192.63 bedeutet.

Nachfolgend die Bilanzwerte per 31. Dezember 2016:

Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
Beteiligung an AVAG	CHF	93'002.00
Bestand Spezialfinanzierung	CHF	457'824.60

Das Finanzierungsergebnis in der SF Abfall sieht wie folgt aus:

	<u>Rechnung 2016</u>		<u>Budget 2016</u>	
Nettoinvestitionen	CHF	0.00	CHF	275'000.00
Selbstfinanzierung	CHF	98'692.63	CHF	95'350.00
Finanzierungsergebnis	CHF	98'692.63	–	CHF 179'650.00

Die im Budget geplanten Nettoinvestitionen in Sammelstellen konnten nicht ausgeführt werden.

6. Finanzkennzahlen Gesamthaushalt

Unter HRM2 werden zum Teil völlig neue Kennzahlen ausgewiesen. Ein Vergleich mit Vorjahreswerten ist nicht möglich. Grundsätzlich sollte eine Kennzahl immer über eine längere Periode (z. B. über 5 Jahre) beurteilt werden, da pro Jahr sehr unterschiedliche Werte auftreten können. Leider wird dies in den ersten Jahren unter HRM2 noch nicht möglich sein. Auch existiert noch kein Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton Bern.

Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts weisen pro 2016 die folgenden Werte auf:

Kennzahl	Rechnung 2016 Wert	Ø 5 Jahre Wert	Kommentar / Interpretation
Nettoverschuldungsquotient (NVQ)	-85.64		Der NVQ gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs, erforderlich wäre, um die Nettoschulden zu tilgen.
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	46.41		Der SFG gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein SFG unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung bzw. zu einer Fremdfinanzierung, was eine grössere Verschuldung bedeutet.
Zinsbelastungsanteil (ZBA)	0.30		Der ZBA sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je höher der ZBA ist, desto mehr Mittel werden für die Schuldzinsen aufgewendet.
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	48.09		Der BVA zeigt die Verschuldungssituation der Gemeinde und beantwortet die Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Diese Kennzahl gibt an, wieviel Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.
Investitionsanteil (INA)	11.86		Der INA zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zum jährlichen Gesamtaufwand.
Kapitaldienstanteil (KDA)	0.94		Der KDA ist die Messgrösse für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Unter Kapitaldienst versteht man die Nettozinsen plus Abschreibungen und Wertberichtigungen. Die Kennzahl gibt Auskunft, wie stark der laufende Ertrag durch die Zinsen und die ordentlichen Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist.
Nettoschuld in Franken pro Einwohner (N/EW)	-1'639.16		Die N/EW wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen). Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.

Selbstfinanzierungsanteil (SFA)	5.84		Der SFA spiegelt die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde wieder und gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit).
Nettozinsbelastungsanteil (NZB)	-2.24		Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Steuerertrages der Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin.
Massgebliches Eigenkapital pro Einwohner (MEK/EW)	1'454.69		Diese Kennzahl ist eine Vergleichsgrösse und wird im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich verwendet.

Hinweis

Die detaillierte Jahresrechnung 2016 inklusive Vorbericht kann unter www.belp.ch eingesehen werden.

7. Antrag des Gemeinderats

Gemäss Artikel 71 GV verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Belp wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	50'493'924.60
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	51'084'201.49
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	590'276.89
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	47'183'693.65
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	47'183'693.65
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'040'175.20
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'531'759.46
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	491'584.26
	Aufwand Abfall	CHF	1'270'055.75
	Ertrag Abfall	CHF	1'368'748.38
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	98'692.63
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	6'486'111.35
	Einnahmen	CHF	58'979.80
	Nettoinvestitionen	CHF	6'427'131.55
NACHKREDITE (gebunden oder in Kompetenz Gemeinderat)		CHF	2'484'841.65
NACHKREDITE in Kompetenz Gemeindeversammlung		CHF	0.00

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Stefan Oester

Gemeinderat Stefan Oester begrüsst die Versammlung. Es freue ihn, dass die Anwesenden so zahlreich erschienen seien. Vermutlich sei es jedoch nicht wegen Traktandum 1 "Jahresrechnung 2016", das er vorstellen dürfe. Dabei werde der Blick in die Vergangenheit gerichtet: Das Geld sei verbraucht, die Resultate auf dem Tisch. Was habe sich die Gemeinde Belp geleistet? Welchen Standard pflege sie? Dies sei die eine Seite. Die andere Seite belege, wo das Geld herstamme. Diese beiden Seiten müssen ungefähr im Lot bleiben. Und über die Frage, welche Seite die wichtigere sei, könnte hier lange diskutiert werden.

Die Aussage "Die Finanzen auf einer Gemeinde seien nicht gleich wie in einem Betrieb oder privaten Haushalt" ist aus Sicht von Stefan Oester nur teilweise richtig. Klar gebe es gesetzliche Vorschriften. Aber die Ausgaben dürfen nicht über Jahre grösser sein als die Einnahmen. Belp wolle nicht über seine Verhältnisse hinaus leben, sondern sorgfältig mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Am 3. Dezember 2015 habe die Gemeindeversammlung das Budget 2016 verabschiedet. Heute dürfe er die Rechnung präsentieren. Eine gute Rechnung, die besser abschliesse als das Budget. Aber er wisse nicht, ob sie in Zukunft immer so gut aussehen werde. Dies sei der Wermutstropfen, der hier mitgehe. Er steige nun ein in das riesige Zahlenwerk, das durch die Abteilung Finanzen, unter der Leitung von Beat Bürgy, zusammengetragen wurde. Besten Dank für die Arbeit.

Die Jahresrechnung 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Dank dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 sollen die Vergleichsmöglichkeiten mit anderen Gemeinden verbessert werden. Es gebe viele neue Begriffe und andere Darstellungen. Das Gesamte habe sich etwas verändert, aber das Geld bleibe gleich. Aus vorgenannten Gründen seien Vergleiche mit der Rechnung 2015 nur bedingt möglich, da nicht alle Zahlen der Rechnung 2015 auf HRM2 umgeschrieben wurden. Ausnahmen bilden die Bilanzzahlen.

Die Rechnung 2016 wurde bereits letzte Woche durch die Revisoren geprüft und für gut befunden. Die ganze Rechnung 2016 sei auf der Homepage der Gemeinde Belp mit allen Details aufgeschaltet.

Ergebnis Gesamthaushalt

Stefan Oester informiert, dass der Gesamthaushalt nach den zusätzlichen Abschreibungen von rund CHF 1'400'000 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'300 abschliesse. Dieser Überschuss sei dem Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser und Abfall anzurechnen. Das Ergebnis des Allgemeinen Haushalts sei ausgeglichen. Unter dem Rechnungsmodell HRM2 müssen zusätzliche Abschreibungen vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve eingeleitet werden, sobald im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werde und die ordentlichen Abschreibungen kleiner seien als die Nettoinvestitionen. Dies war 2016 in Belp der Fall.

Detailergebnis Allgemeiner Haushalt

Stefan Oester orientiert nun die Versammlung über die Ergebnisse der einzelnen Bereiche mit der jeweiligen Begründung zur Abweichung vom Budget. Beim Allgemeinen Haushalt sei gegenüber dem Budget 2016 das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit um CHF 887'000 besser ausgefallen, nämlich um minus CHF 223'550. Auch das Ergebnis aus der Finanzierung, namentlich Zinsen und Dividenden, seien um CHF 138'500 besser als im Budget, was CHF 1'694'950 ergebe. Das ausserordentliche Ergebnis von rund 1,4 Mio. Franken habe die Gemeinde in die finanzpolitische Reserve gelegt. Somit sei diese um ca. 1 Mio. Franken besser als budgetiert.

Die Besserstellung um 1 Mio. Franken im Allgemeinen Haushalt sei auf der nächsten Folie ersichtlich. Bei den grünen Zahlen sei besser gewirtschaftet worden, bei den roten eher weniger gut. Die grössten Posten liegen in der "Öffentlichen Ordnung und Sicherheit" mit rund CHF 250'000 (Besserstellung im Bereich Feuerwehr, Zivilschutz, Sicherheitskontrolle im Dorf usw.) und in der "Bildung". Hier gab es einen grössten Posten von CHF 640'000 bei den Lehrerbesoldungen, der sich bei der Abrechnung abgeschwächt habe. Demgegenüber standen Mehrausgaben von CHF 200'000 für Investitionen in der Schule Belp, die der Erfolgsrechnung belastet wurden. Hier stehen nun CHF 441'000. Im "Verkehr" betrage die Abweichung CHF 254'350 (Gemeindestrassen, Parkplatzbewirtschaftung, tieferer Betrag in der Lastenverteilung öffentlicher Verkehr). Der letzte grosse Brocken betreffe die "Finanzen und Steuern" mit einem Betrag von CHF 284'000 (Besserstellung beim Nettoaufwand, beim Finanz- und Lastenausgleich, bei den Zinsen und beim Finanzvermögen).

Gelderträge, Steuereinnahmen

Vorab bedankt sich Stefan Oester bei der Versammlung für die Steuerzahlungen. Die Steuereinnahmen betragen total 25,2 Mio. Franken. Sie werden in gewissen Abstufungen eingenommen, namentlich Steuern natürlicher Personen, Steuern juristischer Personen, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern. Die Einnahmen spiegeln ziemlich genau den budgetierten Betrag. Gegenüber dem Vorjahr seien aber rund CHF 100'000 weniger eingegangen. Rund 80 %, nämlich 20,1 Mio. Franken, stammen aus den Steuern der natürlichen Personen. Und zum ersten Mal seit langer Zeit sei dieser Wert unter dem budgetierten Betrag resp. unter dem Vorjahr. Dies mache der Gemeinde etwas Sorgen, da mit stagnierenden Steuereinnahmen gerechnet werden müsse.

Die Gemeinde investiere die eingenommenen Gelder. 2016 wurden Bruttoinvestitionen von insgesamt 5,4 Mio. Franken getätigt. Die grössten Ausgaben betreffen mit 3,2 Mio. Franken die Sanierung der Schulanlage Neumatt und den Ersatz der Fenster in der Mühlematt. 1,5 Mio. Franken wurden in Gemeindestrassen investiert, darin eingeschlossen die Arbeitszone Nord und die Sanierung des Sägetstegs. Diese Ausgaben konnten bei einer Selbstfinanzierung von 1,8 Mio. Franken nur zu 33 % eigenfinanziert werden. Zusätzlich wurden der Erfolgsrechnung Ausgaben mit Investitionscharakter in der Höhe von rund CHF 350'000 belastet.

Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall

Ein weiteres Thema seien die Spezialfinanzierungen. Dort gebe es die beiden Gruppen Abwasser und Abfall. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abwasser werde über Abwassergebühren finanziert und weise einen Ertragsüberschuss von CHF 491'600 aus. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 betrage rund CHF 733'000 und sei dem kleineren Beitrag an die ARA Bern sowie den kleineren Einlagen für den Werterhalt zu verdanken. Im Gegenzug wurden weniger Anschlussgebühren verbucht. Der Kostendeckungsgrad der Erfolgsrechnung betrage 124 %. Die Investitionen von CHF 1'074'450 konnten selbstfinanziert werden.

Die Spezialfinanzierung Abfall werde aus den Abfallgebühren finanziert. 2016 betragen die Einnahmen CHF 98'700. Die Besserstellung gegenüber dem Budget belaufe sich auf rund CHF 10'200. Der Kostendeckungsgrad betrage 107 %. Investitionen wurden keine ausgeführt.

Finanzierung Gesamtinvestitionen 2016

Die Gesamtinvestitionen setzen sich aus rund 5,4 Mio. Allgemeiner Haushalt und 1 Mio. aus der Spezialfinanzierung Abwasser zusammen. Total wurden 2016 Nettoinvestitionen von CHF 6'427'100 ausgeführt, die die Gemeinde Belp mit CHF 2'983'100 nur zu 46,41 % selbstfinanzieren konnte. Der Finanzierungsfehlbetrag belaufe sich auf 3,4 Mio. Franken. Er musste mit den vorhandenen flüssigen Mitteln abgedeckt werden.

Auszüge Bilanz

Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nahmen die flüssigen Mittel um rund 4,8 Mio. auf 6,87 Mio. Franken ab. Die Begründung werde in der Geldflussrechnung offengelegt. Die Anlagen Finanzvermögen wurden bei der Einführung von HRM2 – Ende 2015 – um 9,2 Mio. Franken aufgewertet. Sie haben sich im Berichtsjahr um 0,18 Mio. auf 20,95 Mio. Franken erhöht. Die Anlagen Verwaltungsvermögen, die noch nicht abgeschrieben wurden, belaufen sich auf 8 Mio. Franken und haben somit um 6,1 Mio. Franken zugenommen. Grund dafür sei die neue Abschreibungspraxis unter HRM2: Die Anlagen werden neu linear nach der Lebensdauer abgeschrieben. Die mittel-/langfristigen Schulden haben sich um 2 Mio. auf 22 Mio. Franken reduziert. Dank der guten Liquidität im Jahr 2016, die grösstenteils auf die Arbeitsbeschaffung im Vorjahr von 16 Mio. Franken zurückzuführen sei, konnte ein auslaufendes Darlehen zurückbezahlt werden. Das Eigenkapital, das sich unter HRM2 völlig anders zusammensetzt als bisher, habe sich um 2,66 Mio. auf neu 39,5 Mio. Franken erhöht. Davon seien 7,5 Mio. Franken als echtes Eigenkapital zu bezeichnen.

Geldflussrechnung

Belp habe einen Zufluss aus betrieblicher Tätigkeit von 4,4 Mio. Franken. Die Investitionstätigkeit betrage 6,4 Mio. Franken. Der Abschluss aus der Finanzierungstätigkeit bzw. die Rückzahlung des Darlehens belaufe sich auf 2,8 Mio. Franken. Der Geldabschluss im Allgemeinen Haushalt betrage ca. 5 Mio. Franken, während die beiden Spezialfinanzierungen einen leichten Zuwachs zu verzeichnen haben.

Stefan Oester fasst zusammen:

- Unter HRM2 seien die Ergebnisse der Rechnungen in den Gemeinden tendenziell besser geworden, da in den ersten Jahren nach der Einführung deutlich weniger Abschreibungen als bisher verbucht werden können.

- Die gesetzlich vorgeschriebene Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen im Betrag von rund 1,4 Mio. Franken führe dazu, dass die Rechnung im Allgemeinen Haushalt ausgeglichen abschliesse. Der Betrag der zusätzlichen Abschreibungen werde aber nicht wie bisher dem Verwaltungsvermögen abgezogen, sondern er werde dem Eigenkapital als "finanzpolitische Reserve" gutgeschrieben.
- Die Überschüsse der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall werden dem Eigenkapital als Guthaben der jeweiligen Spezialfinanzierungen gutgeschrieben.
- Problematisch sei die seit einigen Jahren grosse Investitionstätigkeit in Belp, die mit den aktuellen Ergebnissen der Erfolgsrechnung nicht genügend selbstfinanziert werden könne. Mittelfristig führe dies zu einer Zunahme der Verschuldung. Damit die Verschuldung nicht unkontrolliert wachse, habe der Gemeinderat eine Schuldengrenze definiert. Diese lege als Zielvorgabe fest, dass das Finanzvermögen der Gemeinde Belp nicht tiefer sein dürfe als das Fremdkapital. Bei der Überarbeitung des Investitionsprogramms wurde darauf geachtet, dass nach der Ausführung der bereits bewilligten Investitionen in Zukunft im Allgemeinen Haushalt im Durchschnitt nicht mehr als 2 Mio. Franken pro Jahr investiert werden dürfen.
- Das Ergebnis der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt werde auch in nächster Zukunft mehr oder weniger gut aussehen, weil die Gemeinde ab dem Jahr 2017 Buchgewinne aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Gründung der Energie Belp AG entstanden sei, integrieren könne. Ab dem Jahr 2021 werden noch weitere Buchgewinne aus der Auflösung des grössten Teils der Neubewertungsreserve einfließen. Dies verbessere jedoch die Liquidität der Gemeinde Belp nicht.
- Mit diesen Massnahmen soll erreicht werden, dass die Steueranlage auch mittelfristig bei 1,34 bleiben könne.

Stefan Oester beantragt der Versammlung im Namen des Gemeinderats, die Jahresrechnung 2016, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 590'276.89 und Nettoinvestitionen von CHF 6'427'131.55, zu genehmigen. Er danke der Versammlung für ihre Zustimmung.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Stefan Oester für die Vorstellung der Gemeinderechnung 2016 und eröffnet die Diskussion. Da es keine Wortmeldung gibt, schreitet er zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. c der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2016 wird genehmigt.

Abschliessend zum Traktandum dankt der Vorsitzende Finanzverwalter Beat Bürgy für das Zusammenstellen der Rechnung. Insbesondere unter Berücksichtigung, dass die Zahlen in HRM2 umgewandelt werden mussten, sei dies eine riesige Arbeit.

Nr. 2017-2

1.12.407

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten

Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten; Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen einer umfassenden Teilrevision der bernischen Baugesetzgebung erfolgte am 9. Juni 2016 eine Änderung des Baugesetzes (BauG), um den verschiedenen Anpassungen im übergeordneten

Recht, insbesondere der letzten Teilrevision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), Rechnung zu tragen. Der Regierungsrat hat am 8. Februar 2017 beschlossen, dass die Änderungen des BauG und des Bewilligungsdekrets (BewD) zusammen mit der Änderung der Bauverordnung (BauV) am 1. April 2017 in Kraft treten.

Zur Förderung und Sicherung der Verfügbarkeit von Bauland wurden im Baugesetz verschiedene Massnahmen formuliert. Eine dieser Massnahmen ist der Ausgleich von Planungsvorteilen (Art. 142 ff BauG). Das vorliegende Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten stützt sich denn auch auf Art. 142 Abs. 3 BauG. Die Mehrwertabgabe ist in rechtlicher Hinsicht eine öffentlich-rechtliche Abgabe und gehört damit in ein formelles Gesetz. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten der Gemeinde Belp wird gemäss Art. 35 lit. a der Gemeindeordnung (GO) von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung genehmigt.

PROJEKT

Die Abgabe eines Planungsmehrwerts in der Gemeinde Belp ist kein neues Instrument. Bereits in der letzten Ortsplanungsrevision 2006 wurden bei Einzonungen, Auf- und Umzonungen 25 Prozent vom Mehrwert mittels Vertrag abgeschöpft. Die Bestimmungen richteten sich nach den Richtlinien des Gemeinderats zur Abgeltung des Planungsausgleichs vom 26. Mai 2005. Neu aufgrund der Baugesetzrevision ist, dass mit den Grundeigentümern keine Verträge (ausser bei Abbau- und Deponiezonen) mehr abgeschlossen werden können. Der Mehrwert und die daraus resultierende Mehrwertabgabe eines Grundstücks, welche durch eine Einzonung oder Um- und Aufzonung erfolgen, werden mittels Verfügung festgestellt. Gegen diese Verfügung können die Grundeigentümer neu Beschwerde führen. Zehn Prozent der Mehrwertabgaben müssen künftig dem Kanton überwiesen werden.

Abgabesatz

Für die Mehrwertabgabe ist gemäss Artikel 4 des Reglements folgende Bemessungsgrundlage vorgesehen:

Mehrwertabgabe bei Einzonungen (alle Bauzonen, ausser Arbeitszonen)

Frist *	Abgabesatz
1 bis 5 Jahre	30 %
5 bis 10 Jahre	40 %
ab 11 Jahren	50 %

Mehrwertabgabe bei Einzonungen (Arbeitszonen)

Frist *	Abgabesatz
fix	30 %

Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen (alle Bauzonen)

Frist *	Abgabesatz
fix	20 %

Der Mehrwert entspricht der Differenz zwischen dem Verkehrswert des Landes mit und ohne Planänderung. Er ist gemäss Baugesetz mit anerkannten Methoden zu bestimmen und den betroffenen Grundeigentümern mittels Abgabeverfügung zu eröffnen.

*Wann die Frist zu laufen beginnt, kann in der Abgabeverfügung individuell festgesetzt werden. Die Festlegungen mit Erschliessungsprogramm werden daher berücksichtigt. Ebenso können Unterbrüche der Fristen (beispielsweise bei Einsprachen) bei der Feststellungsverfügung festgesetzt werden.

Die Fälligkeiten stützen sich auf Art. 142c BauG. **Dies bedeutet, dass die Mehrwertabgabe nur dann fällig wird, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung (Art. 2 Abs. 2 BewD, Zeitpunkt Schnurgerüst) oder durch Veräusserung realisiert wird.** Bei teilweiser Überbauung oder Veräusserung des Landes wird die Abgabe anteilmässig fällig.

Freigrenze

Falls gemäss Art. 142a Abs. 4 BauG der Mehrwert bei Einzonungen weniger als CHF 20'000 beträgt, wird keine Abgabe erhoben. Bei Um- und Aufzonungen schlägt der Gemeinderat eine Freigrenze von CHF 100'000 vor, um die Siedlungsentwicklung im Innern zu fördern und kleine Mehrwerte nicht der Ausgleichspflicht zu unterwerfen.

Beispiele

Fall 1: Landwirtschaftszone in Wohnzone W3

Abgabesatz	30 %
Wert Landwirtschaftsland	CHF 10/m ²
Wert Wohnzone W3	CHF 500/m ²
Mehrwert pro m ²	CHF 490
Parzellengrösse	3'000 m ²
Mehrwert	CHF 3'000 m ² x CHF 490 = CHF 1'470'000
Mehrwertabgabe	CHF 1'470'000 x 30 %- = <u>CHF 441'000</u>
Betrag für Gemeinde (90 %)	CHF 396'900
Betrag für Kanton (10 %)	CHF 44'100

Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000 überschritten wird.

Fall 2: Wohnzone W2 in Wohnzone W4

Abgabesatz	20 %
Wert Wohnzone W2	CHF 300/m ²
Wert Wohnzone W4	CHF 600/m ²
Mehrwert pro m ²	CHF 300
Parzellengrösse	1'500 m ²
Mehrwert	1'500 m ² x CHF 300 = CHF 450'000
Mehrwertabgabe	CHF 450'000 x 20 % = <u>CHF 90'000.-</u>
Betrag für Gemeinde (90 %)	CHF 81'000
Betrag für Kanton (10 %)	CHF 9'000

Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000 überschritten wird.

Fall 3: Wohnzone W3, bessere Überbaubarkeit mit neuen Grenzabständen

Abgabesatz	20 %
Wert Wohnzone W3	CHF 300/m ²
Wert Wohnzone W3	CHF 350/m ²
Mehrwert pro m ²	CHF 50
Parzellengrösse	5'000 m ²
Mehrwert	5'000 m ² x CHF 50 = CHF 250'000
Mehrwertabgabe	CHF 250'000 x 20 % = <u>CHF 50'000</u>
Betrag für Gemeinde (90 %)	CHF 45'000
Betrag für Kanton (10 %)	CHF 5'000

Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000 überschritten wird.

Fall 4: Wohnzone W2, bessere Überbaubarkeit mit neuen Grenzabständen

Abgabesatz	20 %
Wert Wohnzone W2	CHF 300/m ²
Wert Wohnzone W3	CHF 350/m ²
Mehrwert pro m ²	CHF 50
Parzellengrösse	1'500 m ²
Mehrwert	1'500 m ² x CHF 50 = CHF 75'000

Es erfolgt **keine** Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000 **nicht** überschritten wird.

Fall 5: Landwirtschaftszone in Wohnzone W4, Schnurgerüstabnahme nach 7 Jahren

Abgabesatz	40 %
Wert Landwirtschaftsland	CHF 10/m ²
Wert Wohnzone W4	CHF 600/m ²
Mehrwert pro m ²	CHF 590
Parzellengrösse	4'000 m ²
Mehrwert	4'000 m ² x CHF 590 = CHF 2'360'000
Mehrwertabgabe	CHF 2'360'000 x 40 % = <u>CHF 944'000</u>

Betrag für Gemeinde (90 %) CHF 849'600

Betrag für Kanton (10 %) CHF 94'400

Es erfolgt eine Mehrwertabgabe, da die Freigrenze von CHF 100'000 überschritten wird.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat unterbreitet den Belper Stimmberechtigten ein Reglement, das im Zuge von revidierten übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebungen auf kommunaler Ebene genehmigt werden muss. Der Kanton Bern gibt im neuen Baugesetz die Minimalanforderungen vor. Der Gemeinderat hat aus seiner Sicht ein Reglement erarbeitet, das auf der bisherigen Praxis aufbaut und für die Siedlungsentwicklung nach Innen Anreize bietet.

Bei zukünftigen Einzonungen wird ein Abgabesatz von 30 Prozent vorgeschlagen. Ein Vergleich mit ähnlichen bernischen Gemeinden zeigt, dass sich Belp mit einem solchen Prozentsatz im unteren Mittelfeld bewegt. Drei Prozent müssen dem Kanton überwiesen werden, womit gegenüber der heutigen Regelung lediglich eine Erhöhung von zwei Prozent resultiert. Die ansteigende Staffelung von 40 und 50 Prozent mit längerer Haltedauer des überbaubaren Baulands soll dazu beitragen, geschaffene Bauzonen zeitgerecht zu überbauen und der Baulandhortung entgegenzuwirken. Bei Arbeitszonen soll auf den ansteigenden Abgabesatz verzichtet werden, weil sich dort Betriebe in der Regel längerfristig eine Baulandreserve freihalten wollen. Daher gilt bei der Einzonung in Arbeitszonen ein fixer Abgabesatz von 30 %.

Bei den Um- und Aufzonungen schlägt der Gemeinderat einen Abgabesatz von 20 Prozent vor. Dies entspricht der Minimalvorgabe des Kantons. Zudem wird auch eine höhere Freigrenze gegenüber den Einzonungen festgesetzt. Diese beiden Elemente hat der Gemeinderat aufgrund der Rückmeldungen der politischen Ortsparteien und der KMU im Vernehmlassungsverfahren bestimmt. In einer ersten Phase der Reglementserarbeitung waren sich der Gemeinderat und die Finanzkommission einig, einen Abgabesatz von 30 Prozent anzuwenden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Siedlungsentwicklung nach Innen gegenüber Einzonungen mit einem tieferen Abgabesatz zu belasten ist. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, damit die im räumlichen Entwicklungskonzept angestrebte Bevölkerungsentwicklung auch erreicht werden kann.

Die im Baugesetz festgeschriebene Freigrenze von CHF 20'000 bei Einzonungen ist vorgeschrieben und kann nicht verändert werden. Bei den Um- und Aufzonungen unterbreitet der Gemeinderat den Vorschlag, diese auf CHF 100'000 zu erhöhen. Damit wird verhindert, dass bei jeder noch so kleinen Änderung im Baureglement (z. B. kleinere Grenzabstände) eine Abgabeprüfung erstellt werden muss. Die Mehrwerte, die so entstehen, erachtet der Gemeinderat daher als unerheblich. Sie rechtfertigen aus seiner Sicht den Aufwand mit Schätzung, Verfügung und eventuellem Beschwerdeverfahren nicht. Gemäss Raumplanungsgesetz sind nur "erhebliche" Planungsvorteile auszugleichen (Art. 5 Abs. 1 RPG).

Die Erträge aus den Planungsmehrwertabgaben müssen einer Spezialfinanzierung zugeführt werden. Diese Geldmittel sollen zukünftig für Massnahmen nach Art. 5 Abs. 1^{ter} RPG verwendet werden. Darunter fallen Entschädigungen aus materieller Enteignung, aber auch allgemeine Raumplanungsmassnahmen nach Art. 3 RPG, wie Massnahmen zum Erhalt genügender Fruchtfolgeflächen oder zur Verdichtung der Siedlungsfläche. Aus diesem Topf sollen jedenfalls nur Gelder für steuerfinanzierte Infrastrukturen entnommen werden.

Der Gemeinderat ist aufgrund der obigen Ausführungen der Meinung, der Gemeindeversammlung ein ausgewogenes Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten zur Genehmigung zu unterbreiten, welches zum Wohle der Entwicklung der Gemeinde Belp ein gutes Instrument darstellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Der Vorsitzende informiert, dass er Vorsteher des für dieses Traktandum zuständigen Departements Planung und Umwelt sei. Da er bereits die Gemeindeversammlung leite und zum Ausgleich der Rednertätigkeit habe sich Sozialministerin Susanne Grimm-Arnold auf Anfrage bereit erklärt, dieses Geschäft vorzustellen.

Referentin: Gemeinderätin Susanne Grimm-Arnold

Gemeinderätin Susanne Grimm-Arnold begrüsst die Versammlung. Wie bereits erwähnt, habe sie nicht in die "Planung" gewechselt. Sie durfte ihr geliebtes Departement in der neuen Legislatur behalten. Jedoch stelle sie hier anstelle von Benjamin Marti das Geschäft vor. Dieser werde danach als Leiter der Planungs- und Umweltkommission die Diskussion führen und könne eingehender zum Geschäft befragt werden.

Bei den Planungsmehrwerten handle es sich eher um ein trockenes, zahlenlastiges Thema. Aber es sei für die Gemeinde sehr wichtig. Die Planungsmehrwerte wurden schon vor langer Zeit eingeführt. Daher stelle sich hier die Frage, weshalb Belp nun ein neues Reglement in Kraft setzen müsse. Grund dafür sei die geänderte Ausgangslage. Geändert wurden insbesondere eidgenössische und kantonale Gesetze, Verordnungen und Dekrete. Dies bedinge, dass auch die Gemeinden ihre Reglemente anpassen bzw. neu erarbeiten. In Belp gab es bisher kein Reglement für den Ausgleich von Planungsmehrwerten. Ziel sei es, die Verfügbarkeit von Bauland zu fördern und abzusichern. Die Mehrwertabschöpfung sei für die Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle.

Das bisherige Recht war relativ unkompliziert. In Belp gab es Richtlinien, die der Gemeinderat einstmals festgelegt hatte. Mit den Grundeigentümern wurden demzufolge Verträge abgeschlossen. Bisher gab es in Belp eine fixe Mehrwertabgabe von 25 %. Die ganzen Einnahmen aus Planungsmehrwert blieben in der Gemeindekasse. Da dies heute nicht mehr so sei, müsse die Versammlung darüber beschliessen.

Gestützt auf die kantonalen Vorgaben habe das Verfahren geändert. Der Mehrwert, der durch eine Umzonung entstehe, werde geschätzt und verfügt. Einzige Ausnahmen, bei welchen nach wie vor Verträge abgeschlossen werden können, seien Materialabbau und Deponiezonen. Dies betreffe jedoch Belp nicht. Demzufolge werde der Mehrwert mit einer Schätzung festgelegt und danach verfügt. Der Satz, wieviel abgegeben werden müsse, liege in der Kompetenz der Gemeinden bzw. der Gemeindeversammlung. Zehn Prozent der Einnahmen müssen dem Kanton abgeliefert werden.

Der Gemeinderat habe sich diesem Thema angenommen und hitzig diskutiert. Er beabsichtige, verschiedene Abgabesätze einzuführen. Gewünscht werde eine Unterscheidung zwischen Einzonungen und Um- und Aufzonungen. Weiter wolle der Gemeinderat auch unterschiedliche Sätze innerhalb der Einzonungen, also Arbeitszonen oder andere Zonen.

Der Gemeinderat schlage der Versammlung folgende Abgabesätze vor:

– **Mehrwertabgabe bei Einzonungen**
(alle Bauzonen, ausser Arbeitszonen)

Zusätzlich zum Abgabesatz sei eine zeitliche Staffelung vorgesehen. So profitieren diejenigen, die sofort mit einem Bau beginnen, von einem günstigeren Abgabesatz. Je länger das Bauland gehortet werde, desto teurer werde es.

Frist	Abgabesatz
1 bis 5 Jahre	30 %
6 bis 10 Jahre	40 %
ab 11 Jahre	50 %

Es entziehe sich der Kenntnis von Susanne Grimm-Arnold, ob jemand den Fehler im Botschaftstext bemerkt habe. Geschrieben stand 1 bis 5 Jahre 30 % und 5 bis 10 Jahre 40 %. Dies gehe nicht. Die vorweg von ihr vorgestellte Variante sei richtig.

Die Frist beginne weder heute zu laufen noch mit der Genehmigung der Ortsplanung. Die Frist könne in der Abgabeverfügung individuell festgelegt werden.

– **Mehrwertabgabe bei Einzonungen**
(Arbeitszonen)

Bei Einzonungen in Arbeitszonen schlage der Gemeinderat einen fixen Abgabesatz von 30 % vor.

Bei Arbeitszonen verhalte es sich anders: Baulandreserven und die wirtschaftliche Situation seien ein wichtiges Thema, welchem Rechnung getragen werden muss. Der Abgabesatz betrage fix 30 %, egal zu welchem Zeitpunkt das Planvorhaben realisiert werde.

– **Mehrwertabgabe bei Um- und Aufzonungen**
(alle Bauzonen)

Susanne Grimm-Arnold teilt mit, dass es nicht nur Einzonungen, sondern auch Um- und Aufzonungen gebe. Wenn eine Zone um- oder aufgezont bzw. verändert werde, sei fix ein Abgabesatz von 20 % zu verrechnen. Eine zeitliche Staffelung sei nicht erwünscht.

– **Freigrenze**

Gemäss Susanne Grimm-Arnold gebe es neu auch die Möglichkeit der Freigrenze. Dass bei kleineren Bauvorhaben nicht ein höchst aufwändiges Verfahren durchgeführt werden müsse, schlage der Gemeinderat vor, eine Freigrenze zu definieren, unterschiedlich nach Einzonungen und Um- und Aufzonungen.

Keine Abgabe müsse geleistet werden

- bei Einzonungen: Wenn der Mehrwert weniger als CHF 20'000 betrage;
- bei Um- und Aufzonungen: Wenn der Mehrwert weniger als CHF 10'000 ausmache.

– **Fälligkeit**

Susanne Grimm-Arnold informiert darüber, dass die Mehrwertabgabe entweder fällig werde

- mit der Überbauung. Entscheidend sei dabei die Schnurgerüstabnahme.
oder
- mit dem Verkauf bzw. der Veräusserung. Bei einer teilweisen Überbauung oder Veräusserung des Landes falle die Abgabe natürlich anteilmässig an.

Als "Veräusserung" gelten:

- Verkauf
- Tausch
- Einbringung in eine Gesellschaft. Diese Variante komme am meisten vor.
- Weitere Tatbestände gemäss Artikel 130 Steuergesetz. Da diese Variante äusserst selten vorkomme, müsste die Gemeinde zum Zeitpunkt schauen, wenn der Fall eintreffen sollte. Dieser Fall werde aber die wenigsten Leute betreffen.

Keine "Veräusserung" sei ein Erbanfall oder die Errichtung eines Baurechts. Gestützt auf Artikel 131 Steuergesetz könne hingegen bei Erbgang, Erbvorbezug oder Schenkung die Mehrwertabgabe auch aufgeschoben werden. Auch dieser Fall komme nur höchst selten vor.

Susanne Grimm-Arnold wird konkret. Sie präsentiert ein Fallbeispiel aus dem Botschaftstext:

- Eine Wohnzone W2 werde in die Wohnzone W4 umgezont. Dies sei in Belp absolut realistisch. Auf der Folie werde ganz rudimentär dargestellt, wie aus einem zweistöckigen ein vierstöckiges Haus werde.
- Dadurch steige der Wert des Landes. Es gebe eine Auf- und Umzonung. Dies bedeute einen Abgabesatz von 20 %, unabhängig vom Zeitpunkt des Bauens.
- Die Wertvermehrung betrage CHF 300 pro m² (Differenz der Werte Wohnzone W2 von CHF 300/m² und Wohnzone W4 von CHF 600/m²).
- Die fiktive Parzellengrösse betrage 1'500 m². Gerechnet werden die 1'500 m² x CHF 300, was einen Mehrwert von CHF 450'000 ergebe.
- CHF 450'000 liegen über der definierten Freigrenze bei Um- und Aufzonungen von CHF 100'000, weshalb das Ganze zum Tragen komme. Die Mehrwertabgabe erfolge.

- Die Aufzoning betrage 20 %. 20 % von CHF 450'000 ergeben CHF 90'000. Diese Summe werde aufgeteilt: 90 % erhalte die Gemeinde, 10 % der Kanton. Die Gemeinde erhalte also CHF 81'000, der Kanton CHF 9'000.

Auch bei den Fallbeispielen bemerkte der Gemeinderat im Nachhinein, dass Fehler gemacht wurden. In den Beispielen 1 und 5 wurden bei der Freigrenze CHF 100'000 statt CHF 20'000 notiert. Aber es spiele eigentlich keine Rolle, da alles, was über CHF 100'000 liege auch über CHF 20'000 sei. Susanne Grimm-Arnold entschuldigt sich im Namen des Gemeinderats. Trotz mehrmaligem Durchlesen haben die vielen Zahlen doch offensichtlich etwas verwirrt.

Susanne Grimm-Arnold weiss, dass viele Informationen abgegeben wurden. Umso mehr danke sie der Versammlung für die gute Aufmerksamkeit. Sie beantrage der Versammlung:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

DISKUSSION

Der Vorsitzende dankt Gemeinderätin Susanne Grimm-Arnold für die Präsentation des Geschäfts und eröffnet die Diskussion. Er macht beliebt, die zehn Artikeln des Reglements einzeln zu beraten, so dass die Versammlung zu jedem Punkt eine Frage oder einen Antrag stellen könne. Fachlich werde die Gemeinde einerseits durch Göri Clavuot, Leiter Abteilung Bau, und andererseits durch Urs Eymann, Fürsprecher, unterstützt.

– **Artikel 1 Rechtsgrundlagen**

Da Daniel Hirschi eine Frage zu den Aufzoningen stellen will, unterbricht der Vorsitzende ihn mit dem Hinweis, nun bei der Behandlung von Artikel 1 zu sein. Die Um- und Aufzoningen kommen in einem späteren Zeitpunkt. Er bittet die Versammlung, ihre Voten in dem Artikel einzubringen, die betroffen seien.

Die Versammlung hat keine weiteren Bemerkungen.

– **Artikel 2 Grundsatz**

Keine Bemerkungen.

– **Artikel 3 Planungsvorteil**

Markus Klausner wundert sich über die unterschiedlich hohen Freigrenzen. Für ihn sei dies nicht einleuchtend. Es bestehe die Möglichkeit, dies zu umgehen, wenn ein Grundstück geteilt werde und dann mehrere Eigentümer darunter fallen. Ihn interessiere, wieso keine einheitliche Freigrenze für alles gemacht werde. CHF 100'000 seien seiner Meinung nach zu hoch.

Zum Verständnis begründet der Vorsitzende die Erhebung: Die Gemeinde gehe bei einer Um- und Aufzoning davon aus, dass der Mehrwert pro Quadratmeter erhoben werde. Für jeden Mehrwert, der über CHF 100'000 liege, müsse eine Verfügung ausgestellt werden. Zuerst gebe es also eine Schätzung, die die Höhe des Mehrwerts festlege. Daraus ergehe eine Verfügung, die anfechtbar sei. Das bedeute, dass es in jedem Fall ein Verfahren gebe. Wenn die Freigrenze auf CHF 100'000 festgesetzt werde, falle eine grosse Anzahl Verfahren weg. Es gebe ganz viel kleine Verfahren, die aus diesem Grund nicht durchgeführt werden müsse. Dies senke auch den administrativen Aufwand extrem.

Ein konkretes Beispiel: Seine Familie sei Stockwerkeigentümerin an der Seftigenstrasse 55. Sollte ihre Parzelle aufgezont werden, werde der Mehrwert auf jede Wohnung, ausgehend vom Quadratmeterpreis, übertragen. Hätte die Liegenschaft eine sehr tiefe Freigrenze, müsste die Gemeinde für jede der 27 Wohnungen im Areal eine Verfügung erlassen. 27 Verfügungen für drei Häuser. Dies sei ein riesiger Aufwand mit wenig Gewinn. Zur Vereinfachung des Verfahrens entschied sich die Gemeinde deshalb für eine Freigrenze. Dieser Punkt sei nun hier zu diskutieren bzw. zu genehmigen. Die Frage sei daher berechtigt.

Daniel Hirschi meldet sich erneut. Im nächsten Punkt, der von Herrn Marti angesprochen werde, beantrage er, die Mehrwertabgabe bei Aufzoningen zu streichen. Grund dafür sei, dass die Gemeinde zuerst gegen Innen und nicht gegen Aussen zu den Grünzonen hin wachsen sollte. Zum Beispiel

könnten Estriche ausgebaut werden. Dies gebe dem Investor Motivation. Als Besitzer eines Ein- oder Doppelfamilienhauses werde viel Geld ausgegeben, da es sehr wichtig sei. Die Banken müssen Kredite geben. Sollte auf die Freigrenze beharrt werden, stelle er noch einen zweiten Antrag, die Freigrenze auch zu streichen.

Der Vorsitzende dankt für den Antrag, der sich auf Artikel 4 beziehe. Definiert sei dort der Ansatz der Mehrwertabgabe von Auf- und Umzonungen. Daniel Hirschi stelle den Antrag, dort eine Null einzusetzen. Mit einer Null erübrige sich dann die Freigrenze. Der Vorsitzende erkundigt sich bei Urs Eymann, ob dies fachlich richtig sei.

Fürsprecher Urs Eymann begrüsst die Versammlung. Zum ersten Antrag begründe er die zwei unterschiedlichen Freigrenzen. Man müsse wissen, dass die CHF 20'000 bei Einzonungen nicht verändert werden können. Diese werden durch das Baugesetz für alle Gemeinden verbindlich geregelt. Es sei eine fixe Freigrenze. Die sogenannte Um- und Aufzonung – innere Verdichtung – sei ein fakultativer Bereich. Die Gemeinden können bestimmen, Planungsmehrwerte auszugleichen. Und dort sei die Meinung, dass die Gemeinden die Freigrenzen etwas höher ansetzen können als die CHF 20'000. Letztlich wolle die Gemeinde dem gerecht werden, dass die innere Verdichtung oftmals schwieriger zu realisieren sei. Manchmal müsse ein Haus abgebrochen werden, um es danach viergeschossig aufzubauen. Mit diesem höheren Freigrenzensatz werde dem Rechnung getragen. Auch kombiniert mit den 20 %. Bei der Einzonung betrage die Abgabe fix 30 %, bei Auf- und Umzonungen 20 %.

Ein Antrag, die Aufzonung zu streichen, könne theoretisch gestellt werden, sei aber eine Ungleichheit gegenüber der Umzonung. Unter Umzonung verstehe man, wenn die Gemeinde zum Beispiel eine Gewerbezone zu einer Wohnzone mache. Im Landhandel mache dies manchmal eine Summe von einigen hundert Franken pro Quadratmeter aus. Ähnlich verhalte es sich, wenn eine Zone, in welcher nur zweigeschossig gebaut werden dürfe, neu einer viergeschossigen Bauzone zugewiesen würde. Also extrem verdichtet. Auch dies seien Mehrwerte, die zusätzlichem Landkauf gleichgestellt seien. Also entspreche es der Rechtsgleichheit, dass beide Vorfälle gleich behandelt werden.

Der Vorsitzende dankt Urs Eymann für seine Erläuterungen und fragt Daniel Hirschi an, ob er einverstanden sei, seine Anträge unter Artikel 4 zu behandeln. Dies ist der Fall.

Die Versammlung wünscht keine weitere Wortmeldung zu Artikel 3.

– **Artikel 4 Bemessung der Wertmehrabgabe**

Laut Vorsitzendem liegt hier der Antrag von Daniel Hirschi zur Beratung vor. Sein Antrag beziehe sich auf Absatz 4 Ziffer 4: "Bei Auf- und Umzonungen beträgt die Mehrwertabgabe 20 % des Mehrwerts". Der Antragsteller fordere eine Mehrwertabgabe von Null.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortbegehren zum Antrag.

Hans Bachmann begrüsst die Versammlung im Namen der BDP. Es sei gar nicht in ihrem Sinn, dass eine Ungleichheit von Um- und Aufzonungen geschaffen werde. Die BDP sei der Meinung, dass dies gegen die Natur der Sache sei.

Jan Griessen begrüsst die Versammlung. Er sei unsicher, ob er es falsch verstanden habe, dass der Kanton eine Freigrenze von mindestens 20 % festlege.

Fürsprecher Urs Eymann gibt Jan Griessen recht. Insofern die Gemeinde kein eigenes Reglement erlasse, gelten bei Einzonungen mindestens 20 %.

Jan Griessen interessiert weiter, ob der Kanton bei Um- und Aufzonungen keinen Vorschlag mache.

Fürsprecher Urs Eymann bejaht dies. Der Kanton gebe einen Rahmen von 20 – 40 % vor. Die Gemeinden können sodann in einem eigenen Reglement bestimmen, welchen Abgabesatz sie bei Um- und Aufzonungen verlangen.

Der Vorsitzende begründet die Absicht des Gemeinderats: Es gehe darum, dass dort, wo ein Mehrwert entstehe, auch mit einem Abgabesatz eine Mehrwertabschöpfung verlangt werden soll, unabhängig davon, ob es sich um eine Einzonung oder – wie hier unter Absatz 4 – um eine Um- oder Aufzonung handle. Andernfalls würde ein Ungleichgewicht resp. eine Ungerechtigkeit geschaffen. Wie von Fürsprecher Urs Eymann dargelegt, werde der vom Kanton im Baugesetz vorgegebene Rahmen mit 20 – 40 % beziffert. Belp liege am unteren Rand. Es handle sich um eine moderate Besteuerung.

Für Daniel Hirschi ist es wichtig abschliessend festzuhalten, dass es in der Schweiz und auch im Kanton Bern viele Gemeinden gebe, die bei Aufzonungen keine Mehrwertabgabe verlangen. Beabsichtige

Belp, innerhalb der Gemeinde zu wachsen, möchte Daniel Hirschi mit auf den Weg geben, die Aufzonen im Reglement zu streichen. Die Streichung erfolge auch aus ökologischen Gründen: Es brauche keine neuen Strassen, kein Unterhalt, keine Erschliessungssachen, wie Strom, Abwasser etc. Mit der gleichen Infrastruktur könne das Neue günstig betrieben werden. Dies sei auch sehr wichtig.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Daniel Hirschi zur Abstimmung.

ANTRAG VON DANIEL HIRSCHI ZU ZIFFER 4 ABSATZ 4:

"Bei Auf- und Einzonungen beträgt die Mehrwertabgabe Null Prozent des Mehrwerts."

Mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird der Antrag von Daniel Hirschi **abgelehnt**.

Kristin Arnold begrüsst die Versammlung. Im Namen von SP, GFL, glp und EVP, dankt sie dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und für das ausgearbeitete Reglement. Die Parteien gehen in einem Punkt nicht einig mit dem präsentierten Vorschlag. Sie stellen gemeinsam den Antrag, den Abgabesatz bei Neueinzonungen auf 40 % zu erhöhen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang, dass der höhere Abgabesatz nur bei Neueinzonungen von Bauland beantragt werde. Bei Auf- und Umzonungen befürworten sie den tieferen Abgabesatz von 20 %, um die innere Verdichtung von Belp zu fördern.

Bei Neueinzonungen sei es anders: Werde Landwirtschaftsland in Bauland eingezont, erziele der Besitzer mit dem Verkauf seines Landes einen sehr hohen Gewinn. Dies, ohne etwas dafür leisten zu müssen. Die Gemeinde Belp müsse jedoch die ganze Infrastruktur zur Verfügung stellen, dass das Land überhaupt bebaut werden könne. Sie müsse Strassen hinführen, Wasser, Strom und andere Infrastruktur. Vielleicht werde sogar ein neuer Kindergarten nötig, wie es anderswo in Belp auch schon der Fall war. Das alles koste viel Geld. Die vorgenannten Parteien seien der Auffassung, dass die Gemeinde 40 % aus dem Mehrwert des Landverkaufs erhalten sollte, um all diese Kosten decken zu können. Im Vergleich mit anderen grossen Gemeinden würde Belp mit 40 % genau im Mittelfeld liegen. 40 % verlangen Bern, Köniz, Münsingen, Ostermündigen und Zollikofen. Sogar 50 % haben Ittigen und Worb. Das heisse, dass ein Wert von 40 % nicht übertrieben sei, sondern wohlüberlegt und zukunftsorientiert. Wenn Belp nur 30 % auf Neueinzonungen abschöpfe, bedeute dies abschliessend, dass die Gemeinde auf Geld verzichte, das sie für den Bau und für Investitionen dringend brauche. Mit dem Satz von 40 % bleiben den Landbesitzern immer noch hohe Einnahmen. Uns unsere Gemeinde komme zu Mitteln, um die anstehenden Aufgaben zu lösen. Sie bitte die Versammlung, heute Abend einen vernünftigen Entscheid zu treffen und den Abgabesatz auf 40 % festzusetzen. Kristin Arnold dankt für die Aufmerksamkeit.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden und unter Vorbehalt von Absatz 3 beantragt Kristin Arnold folgende Staffelung der Mehrwertabgabe bei Einzonungen:

- während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung 40 %
- ab dem sechsten bis zehnten Jahr 45 %
- ab dem elften Jahr 50 % des Mehrwerts.

Gestartet werden soll bei 40 %. Bei Einzonungen in Arbeitszonen soll die Mehrwertabgabe fix 40 % betragen.

Der Vorsitzende dankt für die Erläuterungen und schlägt vor, die Eingabe der Parteien in zwei Schritten zu behandeln: Der eine Antrag betreffe Artikel 4 Absatz 2 mit der Staffelung 40, 45 und 50 %. Der zweite Antrag betreffe Artikel 4 Absatz 3, der bei Einzonungen in Arbeitszonen fix 40 % verlange statt der vorgeschlagenen 30 % des Gemeinderats.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Wortbegehren zum Antrag.

Für Simon Baumann, Präsident der EVP, ist der Antrag eine sinnvolle Lösung für die Gemeinde, um ein wenig Luft zu verschaffen. Bei der von Stefan Oester präsentierten Rechnung konnte die Versammlung davon Kenntnis nehmen, dass zum ersten Mal seit Langem weniger Steuereinnahmen eingegangen seien. Es werde knapp. Diejenigen, die schon länger bei Gemeindeversammlungen mitwirken, wissen, dass in der Gemeinde viele Investitionen anstehen und überall Geld benötigt werde. Man sei froh, wenn Geld zum Ausgeben vorhanden sei. Dies sei auch Geld, das der Bevölkerung, die in Belp wohne, lebe und teilweise auch arbeite, zugute komme. Mit der Mehrwertabgabe generiere die Gemeinde Einnahmen von Leuten, die Gewinn machen und nicht so viel dafür arbeiten mussten. Vielleicht haben sie gute Beziehungen zum Gemeinderat oder zur Gemeinde, die die Um- und Einzonun-

gen vorbereite. (Ein Teil der Versammlung schmunzelt). Aber es gebe hier Gewinn von Hunderttausenden von Franken. Mit den 5 bzw. 10 % mehr Mehrwertabgabe an die Gemeinde bleibe immer noch genügend Ertrag übrig. Aber es sei eine gute Möglichkeit, der Gemeinde einen Batzen zu verschaffen und ein wenig Spielraum für Investitionen des nächsten Jahres zu geben. Die EVP empfehle daher, den Antrag anzunehmen und dem Reglement des Gemeinderats zuzustimmen.

Markus Wüthrich spricht im Namen der BDP. In seiner Partei wurde darüber diskutiert, wie sie bei einem Antrag um Erhöhung der Mehrwertabgabe reagieren wolle. Die BDP empfinde den Vorschlag des Gemeinderats als ausgewogen, gut und wirtschaftsfreundlich. Es gebe viele, die bei Landeinzonungen selbst bauen möchten. Diese müssten im besagten Fall 40 % abgeben. Und dann haben sie auf einmal zu wenig Geld, um zu bauen oder das Land zu kaufen. Die Grossen können selber bauen, und die Kleinen profitieren nicht davon. Darum unterstütze seine Partei den Vorschlag des Gemeinderats.

Hans Bachmann ergänzt, dass die Mehrwertabgaben in die "Spezialfinanzierung Bauen" fliessen. Die Gemeinde könne das Geld nicht für die ganze Gemeinde brauchen. Es sei zweckgebunden. Aus seiner Sicht mache es keinen Sinn, ein Becken mit viel Geld zu häufen, das nicht einfach so eingesetzt werden könne. Die BDP sei daher gegen den Antrag der Parteien.

Marcel Strässler, Viehweide, ehemaliger Hühner-Bauer, ist einer von denjenigen Personen, die ohne zu arbeiten reich werden. (Ein Teil der Versammlung lacht). Er richte hier seinen Gruss an die SP und ihren Vorschlag. Dieser spüle viel Geld in die Gemeindekasse – kurzfristig. Hier ein Gruss an ihre Grosskinder. Was Susanne Arnold-Grimm in ihrer Einführung nicht erwähnt habe sei, dass es bis ins Jahr 2005 in der Gemeinde Belp keine solche Steuer gebraucht habe. "Wer denken kann, der denke." Er habe geschlossen.

Der Vorsitzende dankt Marcel Strässler für sein Votum und seine Wünsche. Er erkundigt sich nach weiteren Wortbegehren zum ersten Antrag.

Jan Griessen will ein Gegengewicht zur SP geben. Letzte Woche sei "Die Lupe" resp. die Bettlektüre der SP erschienen. Auf der Titelseite konnte gelesen werden, dass sich die SP in den nächsten vier Jahren für günstigere Mietwohnungen in Belp einsetzen wolle. Wer Eins und Eins zusammenzählen könne, der wisse, dass das Wohnen in Belp bestimmt noch teurer werde, wenn die Mehrwertabgabe dermassen angehoben werden. Heute seien es 25 %, und die SP möchte nun 40 %. Schlussendlich trage die Versammlung zwei grosse Risiken: Zum Einen werde das Wohnen teurer. Und zum Andern, wenn Belp in 10 – 12 Jahren wieder ein wenig nach Aussen wachsen möchte, verweigern die Bauern den Verkauf. Wenn sie 40 % des Mehrwerts abgeben müssen, dann machen sie nichts mehr. Dann gebe es ein Null-Wachstum, eventuell sogar einen Rückgang. Diese 40 % seien eindeutig übertrieben. Für ihn sei der Vorschlag des Gemeinderats, die Mehrwertabgabe von 25 auf 30 % anzuheben, sehr massvoll. Belp müsse nicht auf dem gleichen Niveau wie die Stadt Bern, Münsingen oder Zollikofen fahren. Mit unserem Steuerfuss liege Belp weit unter dem Niveau dieser Gemeinden. Wir fahren so sehr gut und sehr gesund.

Gemäss Adrian Graf unterstützt die GFL den Antrag ebenfalls. Basierend auf das Fallbeispiel 1 der Botschaft habe er ein kleines Rechnungsszenario vorbereitet. Dabei sei eigentlich die wichtigste Zahl, dass dem Verkäufer in diesem Handel immer noch CHF 941'000 cash in der Hand bleiben. Die Gemeinde erhalte CHF 142'000. Im Weiteren gebe er zu bedenken, dass dies ein Schätzungswert des Landes sei. Der Schätzungswert entspreche nie dem Verkehrswert. Die Gemeinde wisse demgemäss nicht, wie teuer das Land effektiv verkauft werde. Diese Differenz bleibe ebenfalls beim Verkäufer. Schätzungs- und Verkehrswert stimmen nie überein. Land werde zum Verkehrswert gehandelt und nicht zum Schätzungswert.

Der Vorsitzende wünscht zum neu eingeflossenen Punkt von Adrian Graf betreffend Schätzungswert gegenüber Verkehrswert eine fachliche Auskunft von Fürsprecher Urs Eymann.

Fürsprecher Urs Eymann informiert, dass die Mehrwertabgabe auf der Verkehrswertschätzung und nicht auf dem amtlichen Wert beruhe. Dies sei nicht das Gleiche. Der amtliche Wert liege tiefer als der Verkehrswert. Ungefähr um die 70 %. Die Mehrwertabgabe beziehe sich auf jedes einzelne Grundstück. Sie basiere auf einer individuellen Verkehrswertschätzung vor und nach der Planung.

Heinz Haussener richtet sich kurz an Jan Griessen: Sollte der Antrag von SP, EVP, GFL und glp zur Folge haben, dass die Bauern kein Land mehr verkaufen, hätte zumindest er Freude. (Ein Teil der Versammlung schmunzelt).

Der Vorsitzende bemerkt, dass dies noch auf einem anderen Blatt stehe.

Kristin Arnold ist wichtig, noch etwas zur "Lupe" bzw. zu den tieferen Mietzinsen zu sagen. Die SP sei bei den Auf- und Umzonungen ganz klar für 20 %. Wenn bestehende Mehrfamilienhäuser aufgestockt

werden, wie dies zum Teil bereits geplant oder angedacht sei, dann sei die Mehrwertabgabe 20 und nicht 40 %. Dies betone sie hier ganz klar.

Silvia Berger, Präsidentin der glp, weist darauf hin, dass ihre Partei den Antrag mittrage, weil es für das Gewerbe betriebswirtschaftlich Sinn mache. Hingegen teile sie die Meinung der BDP nicht, wonach dafür gesorgt werden müsse, dass die Gemeinde die Erschliessungen etc. finanzieren könne. Die Versammlung sei quasi die Vertretung der Gemeinde und solle sich ihr Handeln gut überlegen. Zu überlegen sei, ob sie von den Steuern jedes Mal einen Teil abgeben wollen oder ob sie es lieber so finanzieren wollen, das es ausgeglichen sei.

Da kein weiteres Votum einfließt, setzt der Vorsitzende die Versammlung rein informativ über das Motiv des Gemeinderats ins Bild. Mit seinem Antrag von 30, 40 und 50 Prozent beabsichtige der Gemeinderat, ungefähr den Status quo zu halten. Wie die Referentin ausgeführt habe, verlange die Gemeinde heute 25 %. Neu müsse die Gemeinde dem Kanton von den fälligen Leistungen 10 % abgeben. Wenn die Gemeinde also auf 30 % gehe, bleiben 27 % bei der Gemeinde und 3 % gehen an den Kanton. So bleibe die Besteuerung ähnlich wie bis anhin. Dies war die Idee des Gemeinderats. Beim vorliegenden Antrag gehe es darum, aus den genannten Gründen den Abgabesatz zu erhöhen.

Laut Vorsitzendem ist dies die Ausgangslage, über die die Versammlung nun abstimmen soll.

ANTRAG VON SP, EVP, GFL UND GLP ZU ARTIKEL 4 ABSATZ 2:

"Unter Vorbehalt des Absatzes 3 beträgt die Mehrwertabgabe bei Einzonungen

- a. während der ersten fünf Jahre ab Rechtskraft der Einzonung **40 %**
- b. ab dem sechsten bis zehnten Jahr **45 %** und
- c. ab dem elften Jahr 50 % des Mehrwerts."

Mit 80 : 196 Stimmen wird der Antrag von SP, EVP, GFL und GLP **abgelehnt**.

Der Vorsitzende stellt den zweiten Antrag zur Diskussion. Da das Wort nicht gewünscht wird, schreitet er zur Abstimmung über Artikel 4 Absatz 3.

ANTRAG VON SP, EVP, GFL UND GLP ZU ARTIKEL 4 ABSATZ 3:

"Bei Einzonungen in Arbeitszonen beträgt die Abgabe fix **40 %**."

Mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen wird der Antrag von SP, EVP, GFL und GLP **abgelehnt**.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach weiteren Voten zu Artikel 4. Die Versammlung wünscht das Wort nicht mehr.

– **Artikel 5 Fälligkeiten**

Kein Wortbegehren.

– **Artikel 6 Verfahren**

Kein Wortbegehren.

– **Artikel 7 Sicherung**

Kein Wortbegehren.

– **Artikel 8 Verteilung und Verwendung der Mehrwertabgabe**

Marcel Strässler hat eine Verständnisfrage. Ihn interessiere, ob es am Schluss der artikelweisen Beratung noch eine Abstimmung über das gesamte Reglement gebe. Der Vorsitzende bejaht dies.

Die Versammlung hat keine weiteren Wortbegehren.

– **Artikel 9 Grundstückgewinnsteuer**

Keine Wortbegehren.

- **Artikel 10 Inkrafttreten**
Keine Wortbegehren.

Bevor der Vorsitzende zur Schlussabstimmung schreitet, fragt er die Versammlung nochmals an, ob jemand generell zum vorliegenden Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten eine Aussage machen möchte oder einen Antrag habe.

Die Versammlung wünscht das Wort nicht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr und vereinzelt Gegenstimmen** folgenden

Beschluss:

1. Das Reglement über den Ausgleich von Planungsmehrwerten wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2017-3

1.12.501	Gemeindereglemente
5.0	Vorschriften Bildung, Erziehung
Reglement über die Schule, Bildung und Kultur (Schulreglement); Genehmigung	

AUSGANGSLAGE

Die Reform der politischen Strukturen und der Verwaltung, welche per 1. Januar 2017 in Kraft getreten ist, führte zu Zuständigkeitsverschiebungen in den Departementen. Das Departement Bildung hat neue Aufgaben übernommen.

Die Schulleitungskonferenz hat diesen Umstand genutzt, um Anpassungen im Schulreglement vom Jahr 2010 vorzunehmen. Diese Revision hat sie der Bildungskommission am 1. November 2016 zur Genehmigung zu Händen des Gemeinderats beantragt. Der Gemeinderat hat die von der Bildungskommission vorgeschlagenen Anpassungen an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2016 genehmigt.

Die Übernahme des neuen Bereichs Kultur ins Schulreglement wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 16. März 2017 genehmigt.

Erwägungen

Die Schule ist bemüht, sich den stets neuen Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft anzupassen. Mit der Revision des Schulreglements können wichtige und notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

Das Zusammenführen von Bildung und Kultur ist problemlos über die Bühne gegangen und soll nun mit dem neuen Reglement die rechtliche Grundlage erhalten.

Das neue "Reglement über die Schule, Bildung und Kultur (Schulreglement)" kann unter www.belp.ch eingesehen werden. Damit die Anpassungen ersichtlich sind, ist das Dokument im Korrekturmodus dargestellt.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Das Reglement über die Schule, Bildung und Kultur (Schulreglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Adrian Kubli

Gemeinderat Adrian Kubli begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Er freue sich, heute Abend die Revision des Schulreglements vorzustellen. Der korrekte Titel laute "Reglement über die Schule, Bildung und Kultur".

Als Einleitung und Einstimmung zum Thema blickt Adrian Kubli kurz in die Geschichte zurück und zeigt ein paar Ausschnitte aus der Belper Schulchronik. In einem alten Chormanual des Belper Chorgerichts aus dem Jahr 1650 stehe Folgendes geschrieben:

"Drei Väter seien vom Belpberg herunter zitiert worden, weil sie ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Zu ihrer Verteidigung antworteten sie, dass ihre Kinder zu klein und zu schwach seien, um den langen weiten Weg vom Belpberg runter ins Dorf Belp zu prästieren. Sie würden ihre Kinder schon zur Schule schicken, wenn es oben auf dem Belpberg auch einen Schulmeister gäbe."

Das Schriftstück beweise die Existenz einer Belper Schule schon im Jahr 1650. Etwa 100 Jahre später, also 1750, erlebte das Schulwesen, beeinflusst durch Jean-Jacques Rousseau und Heinrich Pestalozzi, eine grössere Reform. Die Unterrichtsmethoden wurden angepasst. Es wurden nicht mehr nur Bibelstellen auswendig gelernt, sondern der Lehrstoff wurde dem praktischen Leben angepasst. Als Grundsatz galt die Formung von guten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern. Zu dieser Zeit absolvierte der Belper Lehrer Franz Gasser ein Seminar bei Pestalozzi im Schloss Burgdorf. Als er sich zu einem weiteren Seminar bei Pestalozzi anmelden wollte, bat er mit einem Gesuch an den Schulrat um einen Beitrag an das Schulgeld. Pfarrer Sprüngli aus Belp stellte ihm ein Empfehlungsschreiben aus, welches er beilegen konnte. Dort stand:

"Noch vor wenigen Jahren öffnete die Schule Belp nur einmal pro Woche ihre Tore, und es liessen sich jeweils nur rund 20 Kinder blicken. Seit aber Franz Gasser nach den neuen Lehrmethoden von Pestalozzi unterrichtete, sei die Belper Schule täglich von fast allen Kindern besucht worden."

Anhand einer Folie präsentiert Adrian Kubli das alte Dorfschulhaus. Es wurde im Jahr 1759 gebaut. Das Bild stamme von einem späteren Zeitpunkt, da das Schulhaus im Jahr 1813 um ein Stockwerk erweitert wurde. Die innere Verdichtung war auch damals schon ein Thema. Grund dafür waren die zahlreichen Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr in einem Schulzimmer Platz fanden. Die Schülerstatistik aus dem Jahr 1815 belege dies. Lehrer Gasser unterrichtete unten im Parterre 129 Kinder. Im ersten Stock gab Lehrer Rohrer 138 Kindern Unterricht. Belp hatte damals 1'300 Einwohnerinnen und Einwohner. Und auf dem Belpberg gab es damals ebenfalls schon eine Schule: 102 Kinder besuchten bei Lehrer Rolli den Unterricht. Damals gab es auf dem Belpberg mehr Einwohnerinnen und Einwohner als heute an der Gemeindeversammlung erschienen seien, nämlich 458.

Mit dem Bau des Hohburgschulhauses im Jahr 1836 sei die Primarschule in Belp auf vier Klassen erweitert worden. Trotz Eröffnung von neuen Primarschulen und neuen Schulhäusern waren die Klassen immer noch überfüllt, was auf der Foto gut zu erkennen sei. Klassengrössen von über 50 Schülerinnen und Schülern waren keine Seltenheit. Auf dem Gemälde "Dorfschule von 1848" von Albert Anker sei nebst dem Zuchtstock, den der Schulmeister in der Hand halte, speziell, dass die Buben an Pulten sitzen durften und die Mädchen ringsum auf Bänken Platz nehmen mussten. Und sie hatten nicht einmal eine Unterlage.

Auf der nächsten Folie zeigt Adrian Kubli eine Foto von Belp aus dem Jahr 1905. Auf der linken Seite das grosse weisse Gebäude sei unser heutiges Belper Dorfschulhaus. Auch dieses sei weit über 100 Jahre alt. Mit der Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 1874 wurde die Schule schweizweit für alle Kin-

der obligatorisch. Sie musste unentgeltlich sein, und es musste Bekenntnis unabhängig unterrichtet werden. Es waren aber weiterhin grosse Unterschiede zwischen Kantonen und Gemeinden erkennbar, was die obligatorische Schulzeit, den Zeitpunkt des Schuleintritts, die Lehrpläne sowie die Finanzierung der Lehrmittel und des Schulmaterials anbelangte. Im Gegensatz zur politisch rechtlichen Ebene haben sich die pädagogischen und didaktischen Methoden weiterhin angeglichen, so dass wir uns fast wieder in der Gegenwart befinden. Mit einem neuen Konkordat, bekannt unter dem Namen HarmoS, werden schweizweit wichtige Vereinheitlichungen in der Schule angestrengt. Dazu gehöre die obligatorische Schulzeit von elf Jahren, die Einführung von sprachregionalen einheitlichen Lehrplänen, die Blockzeitenregelung und auch der Ausbau von Tagesschulangeboten. Der Kanton Bern sei diesem Konkordat im Jahr 2009 beigetreten. Der Lehrplan 21 werde im Kanton Bern ab 1. August 2018 eingeführt.

Adrian Kubli richtet sich an die Belperinnen und Belper. Auch sie haben die Schulgeschichte miterlebt und können sich vermutlich an eine Anekdote aus ihrer Schulzeit, aber auch an Freuden und Leiden erinnern. Die Schule müsse sich immer weiterentwickeln und sei bestrebt, sich den Anforderungen und Erwartungen der Gesellschaft anzupassen. Auch heute – hier und jetzt – mit diesem neuen Schulreglement gehe die Entwicklung der Schule weiter. Es soll hier also Schulgeschichte geschrieben werden. Trotz der Harmonisierungsmassnahmen des Bundes bleibe ein grosser Teil des Volksschulwesens in der Kompetenz der Kantone und auch der Gemeinden. Der Kanton lege die Ausbildungsinhalte bzw. den Lehrplan fest. Er bestimme die einzuhaltenden Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung. Der Kanton lege ebenfalls die Anstellungsbedingungen und die Besoldung der Lehrpersonen im sogenannten LAG (Lehranstellungsgesetz) fest. Er kontrolliere die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinden. Die Schulen bearbeiten stets neue Ziele, die periodisch von der Schulaufsicht im Rahmen von Controllings überprüft werden. Die Gemeinde stelle das Volksschulangebot bereit. Sie Sorge dafür, dass jedes Kind die Schule besuchen könne. Sie stelle die Infrastruktur und die Betriebsmittel bereit, also die Lehrmittel oder die ICT-Infrastruktur (ICT = Internet- und Kommunikations-Technologie). Sie bestimme die Organisation, setze Schulleitungen für die betrieblich-operative Leitungsführung und Entwicklung sowie politische Organe als strategisch-politisches Führungsorgan ein.

Anhand einer weiteren Folie verdeutlicht Adrian Kubli die dreistufige Hierarchie zwischen Bund (HarmoS), Kanton (Erlasser des Volksschulgesetzes) und Gemeinde. Die Gemeinde definiere Verantwortungen und Aufgaben, die ihnen vom Kanton zugewiesen wurden, so z. B. das Schulreglement, die Schulverordnung und das Funktionendiagramm. Über das Schulreglement stimme die Versammlung heute Abend ab. Die letzte Revision des Belper Schulreglements fand im Jahr 2010 statt.

Mit der kantonalen Teilrevision des Volksschulgesetzes, namentlich REVOS 2008 und 2012, wurden die Zuständigkeiten im Bereich der Schulleitungen geklärt und neu geregelt. Schon seit den frühen 1990er Jahren wurden die pädagogischen, organisatorischen und administrativen Leitungen der Schulen und Kindergärten schrittweise professionalisiert. Die Entwicklung hin zur gleitenden Schule habe Einfluss auf die Aufgaben der örtlichen Aufsichtsbehörde, also von Schulkommission und Schulleitungen. Die meisten dieser Anpassungen wurden jedoch im Belper Schulreglement von 2010 bereits berücksichtigt. Somit gebe es im neuen Reglement über die Schule, Bildung und Kultur nur geringfügige Änderungen.

Die aktuelle Organisation der Schule Belp basiere auf dem Schulreglement und präsentiere sich laut Organigramm wie folgt: Der rote obere Bereich sei die strategische Ebene, also Kanton, Gemeinde und Gemeinderat. Rechts aussen sei die Bildungs- und Kulturkommission. Die grünen Felder widerspiegeln die operative Ebene. Ganz oben sei die Leitung Abteilung Bildung eingetragen, und unten die einzelnen Schulleitungen. Mit der Schaffung der Leitung Abteilung Bildung im Jahr 2010 habe Belp den richtigen und wichtigen Schritt hin zu einer professionell geleiteten Schule gemacht. Die Schulkommission habe durch die kantonalen Änderungen und dem Professionalisierungsschritt mit der Schaffung von einer Abteilungsleitung auf Stufe Gemeinde ihre operativen Aufgaben weitgehend verloren. Sie sei noch strategisch tätig. Aus diesem Grund mussten auch dort geringfügige Anpassungen im Schulreglement vorgenommen werden. Aufgrund der ab 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Zuständigkeitsverschiebungen in den Departementen, habe das Departement Bildung neue Aufgaben und einen neuen Namen erhalten, nämlich Departement Bildung und Kultur. Die Kultur, die zuvor dem Departement Kultur, Freizeit und Sport angeschlossen war, wurde neu dem Departement Bildung zugeordnet. Dies wurde so an der Gemeindeversammlung vom Juni 2016 beschlossen.

Aus diesen Gründen sei erforderlich, das Schulreglement aus dem Jahr 2010 den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Schulleiterkonferenz nutzte die Gelegenheit, um weitere Anpassungen vorzunehmen, die sich durch die Teilrevision des Kantons im Volksschulgesetz aufdrängen. In der Botschaft wurde die Versammlung ausserdem auf die Möglichkeit hingewiesen, das neue Schulreglement auf der Homepage

www.belp.ch einzusehen. Daher stellt Adrian Kubli der Versammlung nicht jeden geänderten Artikel vor, sondern nur diejenigen, die für ihn am Wichtigsten seien:

- Das Reglement habe einen neuen Namen.
- Die Kultur sei dem Departement Bildung angegliedert worden.
- Durch die Übernahme der Kultur habe das Departement neue Aufgaben erhalten.
- Die Abteilung Bildung und Kultur trage neu die Verantwortung über die Kultur, über die Gemeindebibliothek, über das Ortsmuseum und über den Ferienpass. Diesem Umstand werde im Reglement Rechnung getragen.
- Die operative Führungsebene, also Abteilungsleitung und Schulleitungen, erhalten die vom Kanton vorgesehenen operativen Kompetenzen.
- Die strategische Ebene, also Kommission und Gemeinderat, konzentriere sich nur noch auf die strategischen Aufgaben.
- Wie bereits erwähnt, müssen für die Teilrevision des Volksschulgesetzes weitere Anpassungen vorgenommen werden. Dies seien unter anderem Folgende:
 - Der zweijährige Kindergarten sei neu obligatorisch. Dies musste im Schulreglement umformuliert werden.
 - Der gymnasiale Unterricht finde nur noch an den Maturitätsschulen statt, also die Quarta. Dies sei ein Entscheid des Regierungsrats. Somit führe Belp ab nächstem Schuljahr keine GU-Klasse mehr.
 - Die Tagesschulleitung wurde ebenfalls professionalisiert. Sie verfüge neu nebst der pädagogischen Ausbildung über eine Führungsausbildung.

Diese und weitere Anpassungen seien von der Kommission sowie vom Gemeinderat genehmigt worden. Beide Organe haben mit ihrer Zustimmung zum neuen Reglement den Professionalisierungsprozess unterstützt und sich klar zur Qualitätssicherung und Entwicklung unserer Belper Schulen bekennt. Die Teilrevision sei nötig, um die kantonalen Vorgaben zu erfüllen und die neuen Aufgaben des Departements Bildung und Kultur im neuen Reglement zu verankern. Die Schulleiterkonferenz habe unter der Leitung ihres Abteilungsleiters mit der Erstellung des neuen Reglements gute Arbeit geleistet. Dies zeige sich auch darin, dass die vorgenommenen Änderungen einstimmig von den zuständigen Organen genehmigt wurden.

Adrian Kubli bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die gute Vorarbeit der Gremien mit Annahme des neuen Schulreglements zu würdigen. Er danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

Der Vorsitzende dankt Adrian Kubli für die Vorstellung des Reglements in seinen Grundzügen sowie für den Geschichtsunterricht. Es sei gut erkennbar, dass sein Gemeinderatskollege selber Pädagoge sei.

DISKUSSION

Ironisch schlägt der Vorsitzende vor, die 31 Artikel des Reglements über die Schule, Bildung und Kultur artikelweise zu beraten. Allerdings gebe es auch die Möglichkeit, die Beratung in A4-Seiten zu gliedern. Er mache der Versammlung beliebt, die seitenweise Variante vorzunehmen. Auf Rückfrage wünscht die Versammlung keine artikelweise Beratung.

- Seite 4, Artikel 1 – 4: Kein Wortbegehren.
- Seite 5, Artikel 5 – 9: Kein Wortbegehren.
- Seite 6, Artikel 10 – 15: Kein Wortbegehren.
- Seite 7, Artikel 16 – 21: Kein Wortbegehren.
- Seite 8, Artikel 22 – 24: Kein Wortbegehren.
- Seite 9, Artikel 25 – 26: Kein Wortbegehren.
- Seite 10, Artikel 27 – 29: Kein Wortbegehren.
- Seite 11, Artikel 30 + 31: Kein Wortbegehren.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob jemand zum Reglement gesamthaft das Wort wünsche.

Martina Heuscher hat eine Frage zum Titel. Da die Kultur in das Reglement integriert werde, sei sie dafür, dass es in der Alltagssprache nicht mehr Schulreglement heisse.

Mangels ungenügender Akustik präzisiert der Vorsitzende das Votum von Martina Heuscher. Wenn die Kultur in das Reglement integriert werde, sollte in der Umgangssprache nicht von Schulreglement gesprochen werden.

Gemeinderat Adrian Kubli bemerkt, dass sehr viele den Namen so belassen wollten wie bis anhin, also Schulreglement. Die Situation wurde rechtlich abgeklärt und der Titel als passend befunden.

Gemäss Vorsitzendem wurde auch im Gemeinderat einige Zeit über den Titel diskutiert. Der Gemeinderat war sich einig, die Kultur im Titel aufzunehmen, weshalb es nun Reglement über die Schule, Bildung und Kultur heisse.

Martina Heuscher interessiert, weshalb die Bezeichnung "Schulreglement" nicht gestrichen werde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es für die Genehmigung keinen Einfluss habe. Aus rechtlicher Sicht bitte er Gemeindeschreiber Markus Rösti um Auskunft.

Gemeindeschreiber Markus Rösti bestätigt, dass Abklärungen getroffen wurden. Da aber auch im Volksmund von Schulreglement die Rede sei, habe der Jurist der Gemeinde empfohlen, die Bezeichnung "Schulreglement" zu belassen. Sollte die Versammlung einen Antrag stellen, könne darüber abgestimmt werden. (Ein Teil der Versammlung lacht.)

Der Vorsitzende nimmt mit Martina Heuscher Augenkontakt auf und stellt fest, dass kein Antrag gestellt werde. Auf seine Nachfrage gibt es keine weiteren Wortmeldungen zum Reglement.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Das Reglement über die Schule, Bildung und Kultur (Schulreglement) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2017-4

1.231.5

Belper Vereinsinitiative

Gemeindeinitiative "Belper Vereinsinitiative"; Beschlussfassung

AUSGANGSLAGE

Der Gemeinderat hat am 1. September 2016 die Gemeindeinitiative zur Unterstützung der Belper Vereine ("Belper Vereinsinitiative") als gültig erklärt. Es wurden total 1'886 gültige Unterschriften eingereicht.

Gemäss Artikel 39 der Gemeindeordnung ist die Initiative den Stimmberechtigten bei nächster Gelegenheit, spätestens innert 12 Monaten seit der Einreichung, zur Abstimmung vorzulegen.

Die Initiative ist in Form einer "einfachen Anregung" eingereicht worden. Diese lautet wie folgt:

Initiativtext

1. *Die einheimischen Vereine und die lokalen politischen Parteien können die Räume, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Belp unentgeltlich benützen.*
2. *Ein Reglement bestimmt die Einzelheiten und das Verfahren.*

STELLUNGNAHME DES INITIATIVKOMITEES

Das Initiativkomitee hat in einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Gemeinderat das Initiativbegehren ausführlich begründet und über die Ziele informiert. Insbesondere sind dem Gemeinderat drei Ziele der Initiative aufgefallen:

- Alle Anlagen, Einrichtungen und Räume der Gemeinde gehören der Bevölkerung und sind von den Steuerzahlenden finanziert worden. Deshalb haben auch die Stimmberechtigten über deren Verwendung zu entscheiden.
- Die Raum- und Nutzungskonzepte des Dorfzentrums, der Sporthallen und der weiteren Lokalitäten sind bewusst auf die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten durch die Vereine ausgerichtet worden.
- Das geltende Reglement für die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission verlangt von der Gemeinde die Förderung der Aufgaben in den Bereichen Freizeit und Sport. Die Volksinitiative will diese Zielsetzung durch konkrete Taten umsetzen.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Grund für die Lancierung der Initiative liegt darin, dass das Reglement über die Benützung und Führung des Saalbetriebs inklusive Bühne vom 10. Juni 1985 durch eine neue Verordnung ersetzt wurde. In dieser Verordnung (Verordnung über die Benützung des Aare- und Gürbesaals im Dorfzentrum Kreuz) vom 25. Juni 2015 wurde eine Übergangsbestimmung aufgenommen, wonach bis zur Einführung von Benützungsgebühren für die öffentlichen Anlagen der Gemeinde Belp, die Belper Vereine von der Bezahlung der Saalmieten und Reinigungskosten im Aare- und Gürbesaal befreit sind.

Dem Gemeinderat ist seit längerer Zeit klar, dass konkrete Regelungen nötig sind. Deshalb hat er bereits in der vorherigen Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe für die Erarbeitung von Regelungen eingesetzt. Nach Bekanntgabe der Bestrebungen, eine Gemeindeinitiative zu lancieren, war die Arbeitsgruppe nicht mehr aktiv.

Die Initiative verlangt nun im Grundsatz, dass die einheimischen Vereine und die lokalen politischen Parteien die Räume, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Belp unentgeltlich benützen können und die Einzelheiten in einem separaten Reglement, das durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist, geregelt werden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass der Initiativtext – als einfache Anregung – sehr offen formuliert ist. Gemäss heutiger Praxis stehen nicht alle Räume, Anlagen und Einrichtung den Vereinen gratis zur Verfügung. Entsprechende Mietverträge regeln die Nutzung und die Miete. Gewisse Dienstleistungen der Gemeinde wie die Saalbereitstellung können heute verrechnet werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die bisherigen "Sondernutzungen" vernünftigerweise nicht unter die Vereinsinitiative fallen.

Mit der Annahme der Initiative durch die Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat mit der Ausarbeitung eines Reglements beauftragt. Darin werden die Einzelheiten für die unentgeltliche Benützung von Räumen, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Belp geregelt sowie das Verfahren bestimmt. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die aufgrund der Bestimmungen aus dem Jahr 1985 entstandene Praxis als Grundlage für das Reglement dienen wird. Das zu erarbeitende Reglement wird der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Fall, dass die Initiative abgelehnt würde, bliebe die heutige Praxis unverändert bestehen. Es wäre dem Gemeinderat überlassen, ob er ein Reglement oder weitere Verordnungen vorbereiten würde.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. i und Art. 39 der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der "Belper Vereinsinitiative" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten.

REFERAT

Referent: Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander begrüsst die Belperinnen und Belper. Er sei sehr erfreut, die "Belper Vereinsinitiative" vorstellen zu dürfen. Er gehe davon aus, dass die Meisten im Saal genau wissen, um was es dabei gehe. Es sei viel in den Medien berichtet worden. Heute stand auch nochmals ein Artikel im "Belper". Und trotzdem erlaube er es sich, schnell ein paar Ausführungen dazu zu machen.

Anhand einer Folie präsentiert Stefan Neuenschwander den Aufbau seines Referats:

1. Schilderung der Ausgangslage / Vorgeschichte
2. Erklärung der Abstimmungsvorlage
3. Folgen und weiteres Vorgehen bei Annahme oder bei Ablehnung
4. Stellungnahme des Gemeinderats
5. Antrag des Gemeinderats

1. Zur Ausgangslage

Stefan Neuenschwander erörtert, dass der Gemeinderat im Jahr 1983 die "Bestimmungen über die Benützung von Räumen und Anlagen der Einwohnergemeinde Belp" erlassen habe. In diesen Bestimmungen stehe geschrieben, dass die Belper Vereine die Anlagen kostenlos nutzen dürfen. Diese Bestimmungen seien 30 Jahre lang in Kraft gewesen, bis der Gemeinderat im Jahr 2015 die "Verordnung über die Benützung des Aare- und Gürbesaals im Dorfzentrum Kreuz" erlassen habe. In dieser Verordnung machte der Gemeinderat den Vorbehalt, zu einem späteren Zeitpunkt Benutzungsgebühren einführen zu können. Diese Benutzungsgebühren wurden also nicht beschlossen, sondern nur mit einem Vorbehalt angekündigt. Dies allein aber genügte, um die Vereine zu verunsichern. Sie hatten das Gefühl, dass dies der erste Schritt sei, um später die Gebühren einzuführen.

Daraufhin wurde die "Belper Vereinsinitiative" lanciert und am 1. September 2016 mit 1'886 Unterschriften durch den Gemeinderat für gültig erklärt. Der Gemeinderat hatte nun ein Jahr lang Zeit, die Initiative zur Abstimmung zu bringen. Aus diesem Grund sei die Versammlung heute da.

2. Zur Abstimmungsvorlage

Stefan Neuenschwander zitiert den hinter ihm auf der Leinwand projizierten Initiativtext:

1. *Die einheimischen Vereine und die lokalen politischen Parteien können die Räume, Anlagen und Einrichtungen der Einwohnergemeinde Belp unentgeltlich benützen.*
2. *Ein Reglement bestimmt die Einzelheiten und das Verfahren.*

An dieser Stelle ist Stefan Neuenschwander wichtig, folgende drei Punkte zu erwähnen:

- Beim vorliegenden Geschäft gehe es um einen Grundsatzbeschluss bzw. darum, ob Belp ein Reglement wolle, in welchem im Grundsatz stehe, dass die Vereine die Räume unentgeltlich nutzen können. Es gehe weder um Ausnahmegewilligungen noch um die Definition, was ein Belper Verein sei. Diese Bestimmungen werden erst in einem nächsten Schritt, nämlich bei der Erarbeitung des Reglements, Thema sein. Hier gehe es nur darum, ob ein Reglement gewünscht werde, dass den Vereinen die kostenlose Nutzung attestiere. Dies sei der erste Punkt.
- Der zweite Punkt sei, dass Vereine, die exklusiv eine Anlage der Gemeinde nutzen, also z. B. der Tennisclub, die Pfadi Wärrenfels oder der Familiengartenverein, nicht unter dieses Reglement fallen werden. Dort wurden von Fall zu Fall spezielle Vereinbarungen getroffen. Mit diesen Vereinen stehe die Gemeinde auch weiterhin in Kontakt. Bei Unstimmigkeiten probiere die Gemeinde, eine Regelung auszuhandeln. Im auszuarbeitenden Reglement gehe es nur um öffentliche Anlagen bzw. um Vereine, die öffentliche Anlagen nutzen.

- Zum dritten gehe es bei den Vereinen generell darum, an den bestehenden Bestimmungen von 1985, die sich nun 30 Jahre lang bewährt haben, festzuhalten und die kostenlose Nutzung in einem Reglement zu verankern.

3. Zu den Folgen und das weitere Vorgehen

Stefan Neuenschwander informiert, dass der Gemeinderat bei Annahme der Initiative beauftragt werde, ein Reglement auszuarbeiten und zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Wichtig sei dem Gemeinderat, die Zusammenarbeit mit den involvierten Interessensgruppen zu fördern. Der Gemeinderat wolle die Bestimmungen zusammen mit dem Vereinsverband Belp und dem Initiativkomitee ausarbeiten, so dass der Gemeindeversammlung ein mehrheitsfähiges Reglement vorgelegt werden könne.

Sollte der "Belper Vereinsinitiative" heute zugestimmt werden, beabsichtige der Gemeinderat, sehr zügig vorzugehen und die Gespräche rasch aufzunehmen. Es bestehe bereits eine für die Erarbeitung eines Reglements brauchbare Diskussionsgrundlage. Ziel sei es, das Reglement möglichst schnell voranzutreiben. Auch wichtig sei, dass der Verzicht auf Gebühren keine finanziellen Auswirkungen habe. Das Gefühl, dass die Gemeinde nun auf Gebühren verzichte, trüge. Denn es sei ja bereits seit 30 Jahren so. Das Bestehende soll nur weitergeführt werden.

Sollte das Geschäft abgelehnt werden, würde die heutige Praxis unverändert bestehen bleiben. Es würde weiterhin die Verordnung aus dem Jahr 2015 gelten. Und der Gemeinderat könnte in eigener Kompetenz Gebühren einführen, eventuell auch selbst ein Reglement einbringen. Aber der Gemeinderat hätte keinen konkreten Auftrag.

4. Zur Stellungnahme des Gemeinderats

Stefan Neuenschwander hält fest, dass sich der Gemeinderat des Werts der Belper Vereine bewusst sei. Die Vereine leisten sehr viel für unser Dorf, vielfach auch ehrenamtlich. Im Wandel der Zeit sei es für die Vereine nicht einfacher geworden. Viele Vereine kämpfen mit Mitgliederschwund, Nachwuchsproblemen oder Überalterung. Der Gemeinderat wolle – soweit möglich – den Vereinen Hand bieten und sie unterstützen.

Bevor die Initiative auf der Gemeinde eingetroffen sei, machte der Gemeinderat bereits Bestrebungen, ein Reglement zu erarbeiten. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt. Als jedoch die Initiative lanciert wurde, wurde die Arbeitsgruppe zurückgestellt. Sie sollte abwarten, was die Initiative bringe. Eigentlich seien mit der Initiative auch "offene Türen" eingerannt worden. Der Gemeinderat war bereits im Begriff, die Bestimmungen zu überarbeiten. Ein dreissigjähriges Dokument sei oftmals nicht mehr zeitgemäss, so dass die Initiative dem Gemeinderat entgegenkomme. Der Gemeinderat unterstütze daher die Initiative, gehe aber davon aus, dass auch über die Ausnahmeregelungen, die im Reglement von 1985 enthalten seien, weiterhin diskutiert bzw. im Rahmen der Reglementserarbeitung darüber verhandelt werden könne. Grundlage bilde das Reglement von 1985, das an die heutige Situation angepasst werden soll.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Belper Gemeinderat, der "Belper Vereinsinitiative" zuzustimmen.

5. Zum Antrag des Gemeinderats

Stefan Neuenschwander verzichtet darauf, den Antrag des Gemeinderats wortwörtlich vorzulesen.

Stefan Neuenschwander steht für Fragen gerne zur Verfügung. Er danke für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen.

DISKUSSION

Der Vorsitzende dankt Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander für die Ausführungen zum Geschäft. Er stellt fest, dass Vertreter des Initiativkomitees anwesend seien, und fragt an, wer das Wort wünsche.

Rudolf Joder begrüsst die Versammlung und nimmt aus Sicht des Initiativkomitees Stellung: Vorerst danke er Gemeinderat Stefan Neuenschwander für die Vorstellung der Initiative. Auch danke er dem Gemeinderat für den Antrag auf Zustimmung zur Initiative. Wie bereits informiert wurde, benutzen Belper

Vereine seit 1986 Anlagen, Einrichtungen und Räumlichkeiten unserer Gemeinde grundsätzlich unentgeltlich. Die gezielte, bewusste und auch wirksame Förderung und Unterstützung unserer Vereine habe sich aus Sicht des Komitees in der Vergangenheit bewährt. Unsere Initiative möchte die Förderung und Unterstützung unserer Vereine unverändert weiterführen. In Belp gebe es über 60 Dorfvereine. Und diese leisten mit sehr viel Gratis- und Freiwilligenarbeit wichtige Beiträge z. B. an das generell gute Zusammenleben in unserer Gemeinde, aber auch an die Integration zwischen Alt und Jung oder zwischen Neuzugezogenen und Alteingesessenen. Sie ermöglichen auch viele Vereinsaktivitäten für uns alle und wichtige Jugendarbeit. All das mache Belp zu einer attraktiven und interessanten Gemeinde und führe dazu, dass Belp eine lebendige und keine Schlaf-Gemeinde sei.

Bei den Raumkonzepten für den Aaresaal oder das Dorfzentrum, bei Sporthallen und weiteren Lokalitäten, wurde immer darauf geachtet, dass die Vereine Mitnutzer sein können. Wurde also baulich irgendein Projekt realisiert, wurde auch an die Vereine gedacht. Wie Stefan Neuenschwander treffend gesagt habe, beziehe sich die Initiative nicht auf Sondernutzungen. Es gebe verschiedene Vereine, die mit der Gemeinde direkte Verträge für Exklusivnutzungen haben. Diese Nutzungen sollen weiterhin so praktiziert werden. Auch dies habe sich bewährt. Die Initiative schliesse diese Sondernutzungen aus.

Werde die Initiative angenommen, soll ein Reglement ausgearbeitet werden, das wieder vor die Gemeindeversammlung komme und hier beraten werde. Das Initiativkomitee gehe davon aus, dass die Grundlage zur Ausarbeitung dieses Reglements die bisherige bewährte Praxis sei, welche Belp seit 30 Jahren sehr erfolgreich umgesetzt habe.

In diesem Sinn beantragt Rudolf Joder der Versammlung im Namen des Initiativkomitees, der Initiative zuzustimmen. Er danke herzlich.

Der Vorsitzende dankt Rudolf Joder für seine Stellungnahme namens des Initiativkomitees und erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen zum Geschäft.

Markus Klausner weist darauf hin, dass laut der umschriebenen Verordnung die Benutzung des Aare- und Gürbesaals an Feiertagen grundsätzlich nicht gestattet sei. Dass diese Anlage an Feiertagen nicht benutzt werden könne, verstehe er eigentlich nicht. Als Organisator von Schachturnieren musste er feststellen, dass in diesem Sinn dem Schachverein verboten werde, an Pfingsten den Schachsport auszuüben. Er habe Bedenken, dass diese Verordnung zu restriktiv sei und der Saal an Feiertagen grundsätzlich nicht genutzt werden dürfe. An Pfingsten habe er über 200 Teilnehmer gehabt. Dürfe die Schachveranstaltung nicht mehr stattfinden, sei das Dorf über Pfingsten leer. (Ein Teil der Versammlung tuschelt.)

Der Vorsitzende dankt Markus Klausner. Er mache ihn darauf aufmerksam, dass hier über eine Initiative abgestimmt werde, aus welcher ein Reglement entstehen soll, welches solche Angelegenheiten neu regle. Nur falls die Initiative von der Versammlung abgelehnt werde, was er nicht annehme, wäre die Verordnung weiterhin in Kraft. Dort sei der Gemeinderat aber ohnehin der Meinung, dass sie bearbeitet werden müsse, um gewisse Schwachstellen zu eliminieren.

Als Vertreter des Tennisclubs begrüsst Ruedi Hanselmann die Versammlung. Wie gehört, sei der Tennisclub vom kommenden Reglement nicht betroffen. Im Tennisclub wurden fleissig Unterschriften gesammelt und zu Händen des Initiativkomitees eingereicht. Eigentlich in der Hoffnung, dass es für den Tennisclub ebenfalls etwas bringen könnte. Jetzt, wo das Reglement im Entwurf vorliege und es vor der Versammlung bestätigt wurde, stehe fest, dass der Tennisclub als Alleinnutzer weg vom Fenster sei. Im heutigen Wissen, dass die Verträge mit den verschiedenen Vereinen, die Alleinnutzer seien, so weitergeführt werden, stimme es ihn nachdenklich. Gerade deswegen seien von Seiten des Tennisclubs schon x Anträge gestellt worden. Der jüngste Antrag vom September 2016 sei konkret noch nicht beantwortet worden. Er wurde auf die lange Bank geschoben, mit der Absicht, das Problem in die Behandlung der Initiative miteinzubeziehen. Die Mitglieder des Tennisclubs unterstützen die Initiative. Sie votieren für ein klares Ja. Aber ihr Wunsch, der hier zu Protokoll gegeben werde, sei, dass sie wie andere Vereine fair behandelt werden. Bei Vergleichen konnte ein wahnsinniger Unterschied zwischen den Abgaben festgestellt werden. Der Tennisclub bezahle im Jahr CHF 12'000 für die Nutzung der Parzelle resp. des Bodens (gebaut habe der Tennisclub mit seinem Geld). Vergleichsweise gebe der Familiengartenverein gerade mal einen Zehntel aus: CHF 5.30/m² entrichte der Tennisclub, CHF 0.53/m² der Familiengartenverein. Und dabei gäbe es noch viel günstigere als den Familiengartenverein. Betrachte man diese Vereine, die hundertprozentige Nutzer gewisser Parzellen seien, und zähle deren beglichene Summen zusammen, so nehme die Gemeinde etwas mehr als CHF 7'000 ein. Demgegenüber zahle der Tennisclub allein CHF 12'000. Diese Ungleichbehandlung müsse überprüft werden, und zwar mit Fairness und Goodwill.

Diesen Wunsch und auch, dass dieses Thema zügig an die Hand genommen werde, deponiert Ruedi Hanselmann hier.

Der Vorsitzende dankt Ruedi Hanselmann und hält fest, dass der Wunsch aufgenommen wurde.

Da es auf Anfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schreitet er zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. i und Art. 39 der Gemeindeordnung, **genehmigt** die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr gegen vereinzelte Stimmen** folgenden

Beschluss:

1. Der "Belper Vereinsinitiative" wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Reglement auszuarbeiten.

Nr. 2017-5

1.1005	Schloss Belp
	Schloss Belp - Umsetzung Nutzungskonzept; Abrechnung über Kauf und Sanierung; Kenntnisnahme der Kreditabrechnung

AUSGANGSLAGE

Die von der GHZ Architekten AG erstellte Bauabrechnung über den Kauf / Sanierung des Schlosses Belp liegt separat vor. Die Zahlen wurden mit der Buchhaltung abgeglichen und stimmen überein.

Zum besseren Verständnis dient die nachfolgende Zusammenstellung:

Urnenkredit vom 17.06.2012	CHF		CHF	5'350'000.00
Baukosten Schloss (inklusive Kauf)	CHF	5'317'731.60		
Baukosten historischer Saal	CHF	380'436.20		
Baukosten brutto			CHF	5'698'167.80
Kreditüberschreitung brutto			CHF	348'167.80
Subventionen Denkmalpflege (Schloss und Saal)			– CHF	282'000.00
Kreditüberschreitung netto			CHF	66'167.80

Von den Mehrkosten der Sanierung des historischen Saals nahm der Gemeinderat an der Sitzung vom 13. März 2014 Kenntnis. Damals war die Rede von Mehrkosten im Betrag von CHF 100'000. Leider wurde es unterlassen, den Kredit noch formell zu beschliessen.

Die vorliegende Abrechnung und die Kreditüberschreitung von brutto CHF 348'167.80 resp. netto CHF 66'167.80 wurde durch den Gemeinderat am 22. Dezember 2016 genehmigt.

REFERAT

Referent: Gemeindepräsident Benjamin Marti

Gemäss Vorsitzendem wurde im Juni 2012 an der Urne mit grossem Mehr zugestimmt, dem Kanton das Schloss Belp abzukaufen. Bezahlt wurde ein Kaufpreis von 3 Mio. Franken. Damals war das Ziel, einen Umbau im Umfang von rund 1,5 Mio. Franken zu realisieren. Danach sollte das Schloss der Musikschule Region Gürbetal als Hauptmieterin zur Verfügung gestellt werden. Es sollte jedoch auch Räumlichkeiten geben für die Nutzung des Schlosses.

Benjamin Marti ist der Meinung, dass der Erwerb des Schlosses eine gute Geschichte sei. Ein Teil der Parzelle werde übrigens durch den Tennisclub genutzt. Die Umnutzung sei gut gelungen, und es sei eine Freude, dass die Musikschule dort täglich für Betrieb Sorge. Im Unterhalt sei das Schloss allerdings nicht billig, da es im Grundsatz ein altes Gebäude geblieben sei.

Benjamin Marti zeigt anhand einer PowerPoint-Präsentation ein paar Impressionen des Schlosses. Im Rahmen der Planung "Dorfkern 2020" hoffen alle darauf, dass die Schlossmauern geöffnet werden, um einen besseren Zugang zu dieser schönen Anlage schaffen zu können.

Um wieder zum Formellen zurückzukommen, gehe es hier einzig um die Abrechnung des Kredits. Anhand einer Zusammenstellung präsentiert Benjamin Marti die verschiedenen Kosten:

- Urnenkredit vom 17. Juni 2012 CHF 5'350'000.00
- Baukosten Schloss (inkl. Kauf) CHF 5'317'731.60
- Baukosten historischer Saal CHF 380'436.20

Der Wert dieser Bausubstanz kam erst im Laufe des Umbaus zum Vorschein. Die Gemeinde hielt inne und habe geprüft, wie damit umzugehen sei. Die Denkmalpflege wurde miteinbezogen. Auch finanziell wurden CHF 282'000 in Form von Subventionen "Schloss und Saal" beigesteuert. Benjamin Marti hofft, dass die meisten Anwesenden den Festsaal bereits besichtigen konnten, um festzustellen, dass daraus ein wirkliches Bijou im Zentrum des Dorfs entstanden sei.

- Brutto gibt Benjamin Marti eine Kreditüberschreitung von CHF 348'167.80 zur Kenntnis.
- Werden jedoch die Subventionen der Denkmalpflege gegengerechnet, konnte das Kauf- und Umbauprojekt "Schloss Belp" mit einer geringen Kreditüberschreitung von CHF 66'167.80 abgeschlossen werden.

Bei dieser Gelegenheit dankt Benjamin Marti der Spezialkommission, unter der Leitung des ehemaligen Gemeinderats Maurice Zahnd, für ihre umfangreiche und sehr gute Arbeit.

In der Summe enthalten sei übrigens auch die Einweihungsfeier des Schlosses. Die Feier fand an einem sonnigen Tag statt. Seines Wissens habe der Wirt des Restaurants Kreuz über 1'500 Bratwürste grilliert. Die Gemeinde habe diese damals der Bevölkerung spendiert. Es war ein toller Anlass, bei dem sehr viele Besucher anwesend waren.

Da es auf Anfrage des Vorsitzenden keine Wortmeldung gibt, stellt er fest, dass die Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ von der vorliegenden Abrechnung des Kredits Kenntnis genommen hat.

Nr. 2017-6

1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2016; Verschiedenes
-------	--

Familienbad Giessen (4.402)

Dem Vorsitzenden ist es trotz später Stunde ein Bedürfnis, zuerst kurz über ein Thema zu sprechen, das an den letzten Wochenenden zu zahlreichen Meldungen auf der Verwaltung geführt habe – das Giessenbad.

Die Gemeinde sei daran, einen Teil des Familienbads Giessen zu sanieren. Auf einer Foto zeigt der Vorsitzende den alten Zustand. Danach erklärt er anhand einer Folie den aktuellen Stand: Neu gebe es eine Wasserspielanlage, die im Moment jedoch noch trocken liege, da der Umbau nicht ganz abgeschlossen sei. Hinter den Wasserspielen stehe eine eigene, komplexe Wasseraufbereitungsanlage. Früher standen dort Garderoben mit Nebenräumen. Diese Wasseraufbereitungsanlage diene einzig dieser Situation.

An der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2016 wurde über die Sanierung abgestimmt. Der Umbau wurde damals genau erläutert und durch die Versammlung gutgeheissen. Jetzt sei aber Sommer und die neue Anlage sei im Moment nicht zugänglich ...

Vorweg bedauert Benjamin Marti, dass die Informationen durch die Gemeinde zum Bauprogramm und zum Umstand, dass das Familienbad zurzeit noch nicht geöffnet werden könne, ungenügend waren. Das anerkenne die Gemeinde und bitte die Versammlung um Entschuldigung. Es sei nicht gut gewesen, dass die Gemeinde ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht wurde. Die Gemeinde wolle sich diesbezüglich

bessern. Im Weiteren gab es Missverständnisse zwischen Verwaltung und Giessenbad: Die Badmeister waren der Meinung, dass der grössere Teil der Liegewiese nicht betroffen sei und die schön beschattete Liegewiese zugänglich gemacht werden könne. Aber dies sei nicht kompatibel mit dem Bauprogramm. Ein Grund, weshalb der Information zu wenig Gewicht beigemessen wurde, war die Auffassung, dass Ende Mai 2017 geöffnet werden könne. Es gebe in der Tat "Mai-Monate", wo ein Freibad kaum besucht werden könne und keine Massen da seien. Und so ging die Gemeinde davon aus, dass das Familienbad Giessen an sich die ganze Saison geöffnet sei. Nun aber gab es wetterbedingte Verzögerungen. Dazu komme noch, dass wir einen wunderbaren Hochsommer-Juni haben. Manchmal helfe alles zusammen und zu den Fehlern kommen auch noch Pech und Pannen hinzu.

Benjamin Marti bittet um Nachsicht und verspricht, dass eine Anlage mit besonders guter Bausubstanz gebaut werde. Somit könne die Gemeinde davon ausgehen, dass die Anlage 30 Jahre halten werde. Also freuen wir uns doch lieber auf 30 ganze Badesaisons, in denen die Badegäste in den vollen Genuss des Familienbads kommen und sich jeder über eine tolle Anlage freuen darf.

Ein kleiner Wunsch von ihm wäre, dass die kritischen Stimmen, das Unverständnis und der Ärger, der geäussert wurde, das Familienbad Giessen besuchen. Wenn es ihnen gefalle, dürfe dann auch eine positive Rückmeldung erfolgen.

Abschliessend gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Eröffnung am Freitag, 30. Juni 2017, sei. Er selbst werde um 13 Uhr bei der Brücke stehen und denjenigen Glace verteilen, die an der Einweihung des Familienbads teilnehmen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einer Wortmeldung zu diesem Thema. Dies ist nicht der Fall.

"Wildes Plakatieren"

(7.1131)

Matthias Auer ist es wichtig, beim Gemeinderat ein Anliegen zu deponieren, bei welchem er persönlich betroffen sei. Gemeinsam mit Beat Scheuter organisiere er für nächsten Samstag den dritten Garagenflohmarkt. Eine Zweimann-Combo, die ziemlich viel Arbeit auf sich nehme und auch für grosse Resonanz bei der Gemeinde Sorge. Zweimal durfte er in der Gemeinde problemlos Plakate aufstellen und für den Flohmarkt werben. Das dritte Mal, also für den Anlass von nächsten Samstag, sei es nun nicht mehr so einfach gewesen: Die Bauverwaltung ermahnte ihn, für diesen Anlass eigentlich gar keine Werbung betreiben zu dürfen. Im Kanton Bern gebe es ein Gesetz, das diese Art Werbung verbiete. Zulässig sei nur Reklame für Veranstaltungen, welche umschrieben werden als "zeitlich begrenzte regionale und lokale Anlässe, bei denen nicht der Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Vordergrund steht". An einem Flohmarkt werden Sachen gekauft und verkauft. Aber im Kontext eines Flohmarkts habe er ein bisschen Mühe, dies so zu interpretieren. Für ihn sei dies zumindest am Rande ein kultureller Anlass und ein Anlass, der auch gemeinnützig sei. Inzwischen habe er gesehen, dass andere Gemeinden das kantonale Gesetz ganz anders interpretieren. In Wabern, Gemeinde Köniz, werde seit zehn Jahren ein genau gleicher Anlass durchgeführt mit sehr grossem Werbeaufwand auf öffentlichem Raum. Dort sei dies offenbar möglich. Er sehe nicht ein, weshalb dies also in Belp ein Problem sein soll. In diesem Sinn wünscht sich Matthias Auer vom Gemeinderat, dass dieser über eine Möglichkeit nachdenke, das Gesetz offener darzulegen.

Im Weiteren ist Matthias Auer nicht klar, und dies sei aus diesem Gesetzesentwurf nicht hervorgegangen, inwieweit sich die Werbung auf öffentlichem Platz von der Werbung auf privatem Areal unterscheide. Viele seiner Plakate, die im Herbst 2016 / Frühling 2017 weggeräumt wurden, standen auf privatem Boden mit Erlaubnis des entsprechenden Grundeigentümers. Wahrscheinlich sei dies eine Frage, die nicht einfach 1 zu 1 beantwortet werden könne. Aber auch dies möchte er deponieren. Er danke vielmals.

Der Vorsitzende dankt Matthias Auer für sein Votum und nehme es gerne entgegen. Angesprochen werde die unterschiedliche Praxis in Gemeinden. Die Verwaltung werde prüfen, wo der Spielraum liege und entsprechend Antwort geben. Er stelle fest und darin seien sich Matthias Auer und er einig, dass die Abhandlung nicht hier in der Kompetenz der Versammlung liege.

Da es auf Anfrage des Vorsitzenden keine weitere Wortmeldung gibt, schreitet er zum letzten Punkt, nämlich zur

Verabschiedung von Gemeinderat Hans Aeschlimann

(1.402)

Der Vorsitzende bittet Hans Aeschlimann aufzustehen, damit ihn die Versammlung besser sehe. Hans Aeschlimann war von April 2008 – Juni 2017 im Belper Gemeinderat.

- Der Vorsitzende zeigt ein Scan des Prospekts der Wahlen 2000, mit dem alles angefangen habe. Damals habe Hans Aeschlimann das erste Mal auf der SVP-Liste für den Gemeinderat kandidiert. In den Akten des Gemeindearchivs hat Benjamin Marti festgestellt, dass Hans Aeschlimann bei den Wahlen 1995 noch nicht dabei war. Dies begründet Hans Aeschlimann damit, dass er zwar bereits in Belp wohnhaft war, aber erst 1997 SVP-Mitglied wurde. Da Hans Aeschlimann demzufolge 1997 Parteimitglied wurde und im Jahr 2000 schon Gemeinderatskandidat war, staunt Benjamin Marti über die steile Karriere. Damals reichte das Ergebnis nicht für die Wahl.
- Vier Jahre später, also 2004, kandidierte Hans Aeschlimann erneut auf der SVP-Liste für den Gemeinderat. Es sei klar erkennbar, dass Hans Aeschlimann nicht aufgab. Dies sei sinnbildlich, auch für seine Tätigkeit in den Sachgeschäften. Eine erste Diskussion münde gerne in eine zweite oder sogar dritte. Hans Aeschlimann blieb hartnäckig.
- Bei den Wahlen 2008 habe die SVP ihre Präsentation umgestellt. Im Text stehe "Hans Aeschlimann bisher". Dies bedeute, dass Hans Aeschlimann in der Zwischenzeit nachrücken konnte, seines Wissens auf 1. April 2008. Auf dem Wahlprospekt war Hans Aeschlimann staatsmännisch abgebildet. Bei seinem Eintritt habe er das Departement Bau übernommen. Bei Amtsantritt habe die Gemeinde Belp 9'817 Einwohnerinnen und Einwohner gezählt. Jetzt, bei seinem Rücktritt, seien es 11'651 Einwohner, also plus 1'834. Da fragt sich der Vorsitzende, was Hans Aeschlimann alles gebaut habe (ein Teil der Versammlung lacht). Selbstverständlich habe Hans Aeschlimann nicht selbst gebaut. Aber er habe das entsprechende Departement geleitet, ungezählte Baugesuche behandelt und bewilligt, und dies mit grossem Fleiss und Enthusiasmus für seine Aufgabe. Diese Angaben sollen die Veränderungen dokumentieren.
- Der Vorsitzende analysiert aufgrund des Wahlprospekts 2016 die Entwicklung. Bei jeder Wahl waren sieben Namen aufgelistet, und Hans Aeschlimann war immer dabei.
- Mit Hans Aeschlimann, der alle drei Wochen Baukommissions-Sitzungen leitete, hat Benjamin Marti ungezählte Sitzungen verbracht. Aber es gab auch Momente, in denen auf Sitzungen verzichtet und gereist wurde. Vor 4 ½ Jahren besuchte der Gemeinderat die Partnergemeinde Telc in Tschechien. Von dieser Reise und den Besichtigungen zeigt Benjamin Marti zwei Bilder. Auf der ersten Foto sei ein tschechischer Senator abgebildet – ebenfalls ein denkwürdiger Moment. Trotz geselligem Ausflug musste der Gemeinderat um 4 Uhr morgens die Krawatte binden, um im Senat von Prag würdig in Empfang genommen zu werden. Dies sei eine schöne Episode, die in Erinnerung bleiben werde. Auch das zweite Bild stamme von dieser Reise. Man sehe Hans und Rosmarie Aeschlimann gemeinsam am schön gedeckten Tisch

Und dies gibt dem Vorsitzenden die Gelegenheit, zum Dank überzugehen. Dazu bitte er auch Rosmarie Aeschlimann auf die Bühne. Im Namen des Gemeinderats und der Versammlung danke er ganz herzlich für das Engagement für das Gemeindewohl. Er betone ausdrücklich "Gemeindewohl". Wie alle Mitglieder des Gemeinderats habe auch Hans Aeschlimann ein Parteibüchlein. Als Belper Gemeinderat sei ihm speziell das Wohl der gesamten Bevölkerung mit allen Schichten, ländlich oder im Zentrum, wichtig gewesen. Ebenfalls enorm wichtig war ihm, dass der Gemeinderat im Frieden miteinander die politischen Geschäfte diskutieren, abhandeln und zu guten Beschlüssen bringen konnte. Hans Aeschlimann sei sehr eng verbunden mit seiner Ehefrau. Sie seien ein Team – Hans sei nicht alleine! Das Wesen von Hans Aeschlimann als Basis und die Art und Weise, wie er sich die ganze Zeit über politisch eingebracht habe, sei sehr geprägt durch die Erlebnisse der Beiden miteinander. Auch durch alle Auseinandersetzungen und Diskussionen, die sie miteinander führen. Auch Rosmarie sei im politischen wie gesellschaftlichen Leben unseres Dorfs sehr aktiv. Aeschlimanns seien als Ehepaar Leute, die sehr verbindlich hier in Belp leben und unterwegs seien. Ganz viele Leute kennen und schätzen sie. Und sie freuen sich, Aeschlimanns zu treffen. Benjamin Marti hält fest, dass alle grosse Achtung vor Hans und Rosmarie Aeschlimann haben und ihnen grosser Dank gebühre.

Der Vorsitzende freut sich, Präsente überreichen zu dürfen. Rosmarie Aeschlimann erhalte einen wunderschönen Blumenstrauss von Blumen Hirter, den sie mehr als verdient habe. (Die Versammlung applaudiert.) Hans Aeschlimann überreiche er ein Kuvert mit Inhalt. Der Gemeinderat schicke das Ehepaar Aeschlimann zur Erholung an einen schönen Ort mit Übernachtung, Verpflegung und auch Wellness. Der Vorsitzende dankt nochmals bestens. (Die Versammlung applaudiert heftig.)

Hans Aeschlimann begrüsst die Versammlung. Er danke Benjamin Marti und dem Gemeinderat für die Würdigung seiner Arbeit. Es freue ihn, dass seine Arbeit geschätzt werde. Von den Behörden, vom Gemeinderat und auch von der Bevölkerung habe er immer wieder Echo erhalten. Es sei richtig, dass es ihm ein besonderes Anliegen war, dass – soweit es von uns abhängt – in Frieden ein Weg gefunden wurde. An dieser Stelle dürfe er auch sagen, dass es sich beim "Bau" um ein Departement handle, das eher exponiert sei und es in Belp auch das Eine oder Andere gebe. Im 2008 sei er Christof Neuhaus nachgerutscht. Er war damals der letzte Gemeinderat, der sein Amt angetreten habe und konnte nicht frei wählen. Aber eigentlich wollte er den "Bau", habe dies sogar gewünscht. Er habe viel Interessantes und Gefreutes erlebt. Denke er darüber nach, sei Belp sowieso etwas speziell: Es gebe nicht nur Tiefbau und ein Hochhaus, sondern auch einen Flughafen, die Aare und die Gürbe, die ab und zu überschwemmen, und ein Naturschutzgebiet. Seit 2012 komme auch noch der Belpberg hinzu, der sich zwar nicht einwohnermässig, aber mit allem Drum und Dran bemerkbar mache. Er danke herzlich für die gute Zusammenarbeit mit Gemeinderat, Verwaltung, Abteilung Bau, Baukommission, aber auch mit allen Anwesenden. Es war schön, dass die Sachen mit gutem Geist behandelt werden konnten.

Hans Aeschlimann ist es wichtig, der Versammlung noch ein persönliches Wort zu seiner Gesundheit zu sagen: Es gehe ihm besser, was mit seinem Auftritt vor der Versammlung gut erkennbar sei. Im Februar 2017 musste er die Herzklappe operieren, was soweit gut verlief. Aber im Mai 2017 gab es Schwierigkeiten mit den Elektrolyten (Natrium und so), was nicht so harmlos war. Inzwischen konnte diese Werte korrigiert werden. Auch das Herz sei wieder gut. Sein Kardiologe bestätigte ihm vor Kurzem, vom Herz her keine Einschränkung zu haben. Jeder Sport sei für ihn machbar. In diesem Sinn sei alles erfreulich. Aber was es brauche, sei mehr Erholung und weniger Arbeit und Belastung. Daher habe er auf Ende Juni 2017 seinen Rücktritt eingereicht. Er danke dem Gemeinderat, der Verwaltung, aber auch allen anderen, die ihn während dieser Zeit in irgendeiner Art unterstützt haben, und insbesondere auch seiner Frau. Wie es Benjamin Marti richtig gesagt habe, habe sie ihm immer durch Dick und Dünn geholfen. Spezieller Dank gebühre auch seiner Familie, seinen Kindern, und allen, die in näherer Verwandtschaft oder Umkreis seien. Es sei oftmals nicht ganz einfach gewesen in letzter Zeit im Inselspital. Er habe viel erlebt und gelernt. Der Mensch lerne nie so viel wie in Krisenzeiten. Auch das Abnehmen gehe nie so schnell wie in einer Krise.

Es bleibt Hans Aeschlimann nur noch, allen Anwesenden alles Gute zu wünschen – dem Gemeinderat, der Abteilung Bau und den Behörden. Er hoffe, dass sie alle in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung immer einen guten Weg finden, gute Lösungen, ein gutes Klima in der Gemeinde – einfach alles Gute!

(Die Versammlung applaudiert heftig.)

Der Vorsitzende bemerkt, dass dieser lange Applaus die grosse Wertschätzung von allen widerspiegeln. Er wünsche auch dem Ehepaar Aeschlimann weiterhin alles Gute.

Zur Information hält der Vorsitzende noch fest, dass der Nachfolger von Hans Aeschlimann Jean-Michel With sei. Da er diese Woche in der Ostschweiz sei, konnte er nicht an der Versammlung teilnehmen.

Nächste Gemeindeversammlung

(1.300)

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die nächste Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 stattfindet. Die September-Gemeindeversammlung falle mangels Traktanden aus.

Der Vorsitzende dankt allen herzlich für ihr Kommen. Er danke der Stimmzählerin und den Stimmzählern sowie der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen für ihre Mithilfe an der Versammlung. Generell müsse die Gemeinde zwar sparen, aber bestimmt nicht beim Apéro der Gemeindeversammlung. Daher seien nun alle herzlich eingeladen.

Mit dem besten Dank für das entgegengebrachte Vertrauen, schliesst der Vorsitzende die Versammlung um **22.25 Uhr**. Er wünscht noch einen guten Abend und eine gute Heimkehr.